

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 173 (2005)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WITZ, FRÖHLICHKEIT UND GELASSENHEIT

Wenn in diesen fasnächtlichen Tagen Karl Kardinal Lehmann in Aachen den «Orden wider den tierischen Ernst» empfangen durfte, ist das nicht nur für den Erzbischof von Mainz eine Ehre, sondern für die katholische Kirche ein schönes Zeichen. Denn das bedeutet, dass selbst ein hoher Kirchenmann trotz seiner vielen und oftmals schwierigen Aufgaben offensichtlich Klugheit, Witz und Fröhlichkeit ausstrahlt. So gelang es dem Mainzer Kardinal und Kappenträger am 22. Januar bei seinem Hirtenauftritt im Aachener «Eurogress» denn auch mühelos, die Sympathien des politisch wie gesellschaftlich bunt zusammengewürfelten Publikums zu gewinnen – mit hintergründigem Witz und einer gewissen Nachdenklichkeit, die beweisen, dass richtig gefeierte Fasnacht nicht nur Lebensfreude schenkt, sondern auch zum Nachdenken anregt.



Fasnacht, Witz und Humor sind bis heute für katholische Lebenswelten ja nichts Fremdes und Aussergewöhnliches, wie zahlreiche Traditionen in unserem Lande belegen. Zwar wäre es tragisch, wenn wir das ganze Leben wie eine einzige Fasnacht gestalten würden. Wenn wir aber als Christen nur mit ernstem Gesicht herumlaufen und Trübsal blasen würden, wären wir wirklich traurige Christen. So macht Fasnacht Sinn, sie kann eine Tiefgründigkeit enthalten, die uns weiterbringt.

Gebet um Humor

Schon Thomas Morus, der Patron der Regierenden und Politiker, soll in einem Gebet treffend zusammengefasst haben, was für uns alle wichtig ist und Lebensfreude spenden kann (eine Pointe dazu: In Wirklichkeit war der methodistische Prediger Thomas H. B. Webb Autor des untenstehenden Gebetes, das um 1971 von Bischof Anton Hänggi ins Deutsche übersetzt wurde):

*Herr, schenke mir Gesundheit des Leibes
mit dem nötigen Sinn dafür,
ihn möglichst gut zu erhalten.*

*Schenke mir eine heilige Seele,
die im Auge behält, was gut und rein ist,
damit sie sich
nicht einschüchtern lässt vom Bösen,
sondern Mittel findet,
die Dinge in Ordnung zu bringen.*

85
FASNACHT

87
LESEJAHR

88
BIBLIODRAMA

91
ERLÖSUNG
OHNE OPFER?

92
AMTLICHER
TEIL

95
KIPA-WOCHE

FASNACHT

Der Auszug aus der Büttenrede über die Notwendigkeit der Narren und das Zitat von Karl Barth finden sich auf den Seiten 149 f. und 303, in: Das grosse Buch des christlichen Humors. Witze, Anekdoten, Büttenpredigten. Zusammenestellt von Annetregret Kokschal. (St. Benno-Verlag) Leipzig 2004, 319 S.

Das Buch enthält eine reiche Anzahl von Witzen über Dinge, die so (nicht) in der Bibel stehen, über Pfarrer, Predigten und Kirchengrund, über Kindermund, Religionsunterricht und Gemeindefeste, Büttenpredigten und Witze über Gottes Bodenpersonal. Natürlich darf auch der Vatikan, dürfen Eminenzen und Exzellenzen nicht fehlen, ebenso wenig Theologen und Theologiestudenten.

Karl Kardinal Lehmanns Ritterrede «Wider den tierischen Ernst» mit dem Titel «Ein Hirte» findet sich unter: www.bistummainz.de/bm/opencms/sites/bistum/bistum/kardinal/aachen.html. Informationen zu der Swisscommunity finden sich unter: www.swisscommunity.com.

Informationen zu: Peter Eugster/Urban Fink-Wagner/Adrian Kempf: Der neue Hofnarr – Ein Element der Corporate Governance? Diplomarbeit EMBA 2002–2004 Universität Zürich. Zürich 2004 sind erhältlich bei: skzredaktion@lfzfachverlag.ch.

*Schenke mir eine heilige Seele,
der die Langeweile fremd ist,
die kein Murren kennt
und kein Seufzen und Klagen,
und lasse nicht zu,
dass ich mir allzuviel Sorgen mache
um dieses sich breitmachende Etwas,
das sich Ich nennt.*

*Schenke mir Sinn für Humor.
Gib mir die Gnade,
einen Scherz zu verstehen,
damit ich ein wenig Glück kenne im Leben
und andern davon mitteile.*

Die Wichtigkeit der Narren

Neben dem Humor, der uns hoffentlich allen in mehr oder minderer Form geschenkt ist, sind wir alle auch auf richtige Narren angewiesen, wie folgende Büttenrede aufzeigt:

*Auf Narren könn'n wir nicht verzichten.
Sie müssen klar die Zeiten sichten.
Sie müssen mit dem Finger zeigen
Auf das, was viele woll'n verschweigen,
und sagen, dass auf Sand gebaut
manch Haus, auf das ein jeder schaut.*

*Ja, Narren, brauchts zu dieser Stunde,
da Frust und Ärger macht die Runde,
da sich erklär'n die Heilspropheten,
als ob nur sie die Lösung hätten.
Ja, Narren brauchts heut überall,
nicht nur am heil'gen Karneval.*

*Sie müssen wider allen Schein
Stets sagen: Es könnt anders sein.
Es könnt, was wir heut unten sehen,
doch auch einmal ganz oben stehen,
und schön wär's wenn mal die erhoben,
die bisher an den Rand geschoben,
wenn deren Suppe mal gewürzt,
den'n man den Löffel stets gekürzt,
und die mal wirklich habn das Sagen,
die sonst nur still die Balken tragen.
Die Narren wenigstens müssen wagen,
dies laut vor aller Welt zu sagen.
Sie müssen sagen, was gewesen
Und wer für alle zahlt die Spesen.*

Wir sehen: Die Narren haben in unserer Gesellschaft eine wichtige, geradezu gesellschaftskritische Funktion. So ist es sehr zu bedauern, dass das früher sehr bedeutsame Hofnarrenamt, das für die Mächtigen der damaligen Zeit in witziger Form ein Korrektiv bildete, im Verlaufe der Aufklärung abgeschafft wurde.

Dies haben selbst Fachleute in der Wirtschaft bemerkt, so dass zum Beispiel «Swisscom» mit «Swisscommunity» einen eigenständigen Bereich geschaffen hat, der die Führungskräfte des Unternehmens in Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung mit der (teilweise unbequemen) Aussensicht konfrontiert. Im erweiterten Sinne darf hier durchaus von einer Art Hofnarrenfunktion gesprochen werden.

Ein Dreierteam beschäftigt sich im Rahmen eines Nachdiplomstudiums letztes Jahr etwas genauer mit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Institution des Hofnarren und deren Implementierung in ein Corporate-Governance-System. Grund dafür ist die Tatsache, dass Unternehmen in der Wirtschaft, Nonprofit-Organisationen, Verwaltungen und Kirchen grundsätzlich zum Defektieren neigen, weil einzelne Verantwortungsträger ethisch unkorrekt (gemessen am herrschenden Zeitgeist) handeln und sich zum Teil Vorteile verschaffen, die sich für andere nachteilig auswirken, dieses Defektieren aber nicht automatisch verunmöglicht oder bestraft wird. In keinem System ist gewährleistet, dass solche Fehlleistungen immer korrigiert werden, weil die Ordnung zuwenig angemahnt sowie Kritik unterdrückt oder nicht wahrgenommen wird. Das Hofnarrenamt der früheren Zeiten hatte genau die Aufgabe, diese Ordnung anzumahnen, ein Korrektiv zu bilden und in diesem Sinne für «Normalität» zu sorgen. So gäbe es also gute Gründe, das Hofnarrenamt in moderner Form wieder in der Wirtschaft, in Verwaltung, in Nonprofit-Organisationen und in den Kirchen einzuführen!

Humor auch bei der Theologie

Das Hofnarrenamt konnte funktionieren, weil es der damit verbundene Witz und Humor erlaubte, Dinge so zu sagen, dass sich der Adressat nicht blossgestellt fühlen musste. Humor ist aber nicht nur in diesem Kontext von Bedeutung, sondern auch im Umfeld der Theologie, wie Karl Barth klug angemerkt hat: «Ein Christ treibt dann gute Theologie, wenn er im Grunde immer fröhlich, ja mit Humor bei seiner Sache ist».

Ich hoffe, dass die fasnächtlichen Tage uns allen Humor schenken und uns zu mehr Gelassenheit und Lebensfreude inspirieren. Dafür sind nicht gerade «Humorzitien» nötig, wie ein Bildungshaus diese anbietet, sondern einfach eine Sensibilität für das Fröhliche, Witzige, Schräge und Quere. Und vielleicht merken wir dann schnell, dass manchmal das «Normale» eigentlich «nährisch» ist, das «Nährische» aber «normal». Unsere Umwelt wird es sicher zu danken wissen, wenn uns in diesen Tagen vor dem Übergang in die Fastenzeit Schalk und Humor aus den Augen leuchtet.

Urban Fink-Wagner

DIE VERSUCHUNG JESU

1. Fastensonntag: Mt 4,1–11

Die vorösterliche Busszeit ist seit der frühesten Kirche eine Zeit des Fastens und der Besinnung. In der Bibel hat Fasten mehrere Bedeutungen: Zeichen der Trauer, intensive Form des Gebetes, Vorbereitung auf wichtige Ereignisse, Reinigung von Sünden und Ausdruck der Umkehr. Das Fasten des Johannes war Teil seiner prophetischen Gerichtsbotschaft. Fasten, Beten, Almosen gehörten zur jüdischen Frömmigkeit. Was Fasten ist, sagt Jesaja: «Das ist ein Fasten wie ich es liebe: die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freilassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden und dich deinen Verwandten nicht zu entziehen. Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Wunden werden schnell vernarben. Deine Gerechtigkeit geht dir voran, die Herrlichkeit des Herrn folgt dir nach» (Jes 58,6–8).

Der Kontext

Das 40-tägige Fasten in der Wüste bereitet das öffentliche Wirken Jesu vor (4,12–17). Die Versuchung folgt der Taufe und ist mit dieser durch das Sohn-Gottes-Prädikat verbunden (3,17; 4,3). Mt entnahm die Erzählung Q und Mk 1,12f. und betonte das Fasten in Analogie zum Fasten des Moses (Dtn 9,9.18: «da blieb ich 40 Tage und 40 Nächte auf dem Berg, ass kein Brot und trank kein Wasser»). Kunstvoll steigert Mt die Dramatik der Versuchung: geographisch (Wüste, Tempel, Hoher Berg), nach der Zudringlichkeit des Versuchers (einfacher Vorschlag, Forderung mit Schriftbe-gründung, Ansinnen der Huldigung), nach dem Publikum (Jesus allein, vor der Menge, vor der Welt). Die Schriftzitate geben der Erzählung den Charakter eines rabbinischen Streitgesprächs. Der gebieterische Ruf «weiche Satan!» nach der 3. Versuchung hat eine Parallele in Caesarea Philippi, wo Jesus Petrus mit den gleichen Worten zurückweist, weil er das Leiden ablehnt (16,23). Ob die Versuchung messianisch zu deuten ist (Ablehnung einer auf Schauwunder fixierten Messianität oder eines zelosig-politischen Messiasideals) oder als Wiederholung der Versuchung Israels ist umstritten. Für Mt steht vor allem die paradigmatische Bedeutung im Vordergrund: Jesus ist Vorbild für die Kirche und die christlichen Täuflinge.

Der Text

Vom Taufgeschehen ergriffen (3,17: «Das ist mein geliebter Sohn») wird Jesus vom Geist in die Wüste geführt, den Ort der Bedrohung und Anfechtung, wo Dämonen hausen. Die

Teufelsversuchung löst die ältere Vorstellung ab, dass Gott selbst den Gerechten «versucht», dessen Glauben erprobt (Gen 22,1: Abraham; vgl. Ijob 1–2). Der abrupte Wechsel des Bildes vom geöffneten Himmel bei der Taufe zum Machtbereich des Bösen zeigt die kommende Sendung Jesu: die Wiederherstellung des Verdorbenen und Verfehlten. Hatte Mk 1,11 von der Versuchung während des 40-tägigen Aufenthalts in der Wüste berichtet, so spricht Mt vom 40-tägigen Fasten, das für ihn paradigmatische Bedeutung hat (6,16–18; 9,14f.). Wie sich Mose durch Fasten auf den Empfang der Tora vorbereitete (Dtn 9,9; Ex 34,28), bereitet sich Jesus auf seine Sendung vor. Zu den 40 Tagen fügt Mt 40 Nächte hinzu (wie Mose Ex 24,18). Anknüpfungspunkt für die Versuchung ist der Hunger nach dem Fasten. Nur hier wird der Teufel «Versucher» (ho peirazon) genannt (sonst diabolos, satana), um sein gefährliches Wesen zu betonen. «Wenn du der Sohn Gottes bist»: Die konditionale Anrede soll die Himmelsstimme testen (3,17) und den hungernden Jesus zur Auflehnung gegen Gott bewegen. Die Ähnlichkeit zwischen Brotgestalt und Steinen unterstreicht das Menschliche der Versuchung (seine Macht gegen den eigenen Hunger einzusetzen). Jesus begründet seine Weigerung mit der Schrift (Dtn 8,3: «von allem, was aus dem Mund Jahwes hervorgeht, lebt der Mensch» hebräisch; «von jedem Wort, das aus dem Mund Gottes hervorgeht» in der Septuaginta). Wichtiger als Brot ist für Mt das Wort Gottes und der Gehorsam, denn Gottes Wort ist Leben.

Am Anfang trat der Versucher an Jesus heran, nun nimmt er Jesus mit sich (paralambano kann auch «einladen» bedeuten) in die heilige Stadt Jerusalem, an den heiligsten Ort, den Tempel. Umstritten ist die Bedeutung des höchsten Punktes im Heiligtum (Zinne, Balkon, Türsturz oder Toraufbau?). Der Artikel lässt an einen bestimmten Ort denken, etwa das Dach der königlichen Säulenhalle am Südrand mit schwindelerregendem Ausblick aufs Kidrontal. Der Sturz aus solcher Höhe wäre die Probe aufs Exempel des ausserordent-

lichen Schutzes Gottes (Ps 91,11f.: die Engel würden ihn «auf den Händen tragen»). Die liturgische Atmosphäre der Szene fällt auf: Der Beter von Ps 91 erhofft Schutz im Tempel, das Hinunterstürzen wäre feierliches Herabgleiten vor der versammelten Gemeinde Israels, der religiöse Charakter des Wagnisses würde Tausenden die Erfüllung sichtbar machen. Durch das Schriftzitat im Mund des Teufels und die Entgegnung Jesu (Dtn 6,16) erhält das Streitgespräch eine besondere Schärfe (Vorrang der Tora vor den Psalmen). Gott zu zwingen, den Psalmvers zu erfüllen, wäre letztlich Abfall und Infragestellung Gottes (Dtn 6,16 «du sollst den Herrn, deinen Gott nicht versuchen wie ihr ihn bei Massa versucht habt»).

Noch feierlicher ist die Entrückung auf «einen sehr hohen Berg» (die Identifikation mit Tabor oder Nebo ist fraglich). In der Apokalyptik gibt es die Vorstellung eines phantastischen Gebirges am «Ende der grossen Erde», wo ein Berg sieben andere überragt (1 Hen 18,6–10 u.ö.; syrische Baruchapokalypse 76,3f.: vom Berggipfel sieht Baruch alle Länder der Erde vorbeiziehen). Bei Mt eröffnet aber der Teufel den Überblick. Nicht durch Leiden (16,23), sondern durch Anbetung des «Herrn dieses Äons» wird die Weltherrschaft des Messias (Ps 2,6–8) versprochen. Das gebieterische Wort «weiche, Satan!» entlarvt das Ansinnen als Götzendienst (Dtn 6,13–16; 5,9: «du sollst dich nicht vor andern Göttern niederwerfen»). «Und siehe» leitet den überraschenden Ausgang ein: Der Teufel verlässt Jesus, Engel bedienen ihn. Was Israel als Sohn Gottes nicht tat, wird der Sohn Gottes Jesus tun: Vorbereitet durch Taufe und Fasten wird er «die ganze Gerechtigkeit erfüllen», den Weg bis zur letzten Versuchung am Kreuz gehen (27,40: «wenn du Gottes Sohn bist, steig herab») und darin Vorbild für seine Kirche sein.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Es lässt sich unschwer erkennen, dass die Richtung der drei Versuchungen den drei Schichten entspricht, aus denen für Jesus wie für jeden damaligen Juden sich die Welt zusammenfügt. Die erste Versuchung ist gewissermassen die «hellenistische» Versuchung; sie hat die Frage nach dem irdischen Wohl des Menschen zum Gegenstand. Die zweite, die «jüdische» Versuchung, möchte das himmlische Heil des Menschen im Gottesstaat sichern. Die dritte, die «römische» Versuchung, meint die Macht und den Glanz des fest geordneten Weltreiches. Jesus hält den drei Versuchungen stand, indem er das erste Gebot verwirklicht... er bejaht Gottes Willen als den Grund aller Wirklichkeit.»

(G. Gloege, Aller Tage Tag, in: Tausend Jahre und ein Tag, 1977, 388)

BIBLIODRAMA UND SEELSORGE

Um der Frage nach der Bedeutung des Bibliodramas für die Seelsorge nachzugehen, ist ein vorausgehender Blick auf die Gebote, die heute in den Territorial- und Personalgemeinden Seelsorge betreiben. Die Rede ist von Priestern, Pastoralassistentinnen und -assistenten, Katechetinnen und Katecheten, Jugend- und Sozialarbeitern. Schon die Aufzählung macht deutlich, wie sehr sich die Berufe in der Kirche in den vergangenen 30 Jahren ausdifferenziert und professionalisiert haben. Die horizontale Ausdifferenzierung ist begleitet von einer weitgehenden Verunsicherung im Berufsbild und damit in der Identität der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Theologie oder Religionspädagogik studiert zu haben, reicht meistens nicht, um den vielfältigen Ansprüchen einer Gemeinde entsprechen zu können.

Die seelsorgliche Identität steht auf dem Spiel

Liturgische Kompetenz, Gesprächs- und Prozesskompetenz, geistliche (spirituelle) Kompetenz, Management-, Marketing- und Animationskompetenz sind gefragt.

Nicht wenige sind angesichts eines solchen Strausses an Anforderungen irritiert: Der Seelsorgeberuf, der einst mal aus Berufung gewählt wurde, hat sich zu einem unüberschaubaren Anspruchskomplex entwickelt. Gesucht sind die Liturgin und der Liturge, die Animatorin und der Animator, die Managerin und der Manager, die Marketingspezialistin und der Marketingspezialist, und das möglichst in einer Person. Ein Blick in die Stelleninserate erhellt die Identitätsfrage heutiger Seelsorgerinnen und Seelsorger in eine andere Richtung. Gesucht werden dort Priester, Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Katechetinnen und Katecheten, aber selten Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Hinter der beschriebenen und zu den gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen analog verlaufenen beruflichen Ausdifferenzierung kommt das unterschiedlich verteilte kirchliche Mandat, sprich der Anteil an der so genannten Amtsvollmacht. Die strukturelle Unsicherheit pastoraler Berufe drückt auf das Identitätsverständnis von Gemeindeleitenden und Pastoralassistentinnen und -assistenten. Die Anforderungen eines «Allrounders» oder die Vereinseitigung der beruflichen Aufgaben als Liturge lasten auf den hauptamtlich Tätigen, die ihren Beruf unter anderen Vorzeichen gewählt haben.

Pastorale Ratlosigkeit

Fragt man die Seelsorgenden, was sie am belastendsten in ihrer Arbeit empfinden, dann sind dies die Managementaufgaben (organisieren, delegieren, animieren,

motivieren, kontrollieren) einerseits und die geringe Resonanz ihrer pastoralen Bemühungen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Kinder-, Jugend- und Elternkatechese andererseits.

Nicht wenige leiden darunter, dass die Frage nach dem, was Menschen in der Tiefe bewegt und umtreibt, im Getriebe des Gemeindealltags vielfach ein Schattendasein fristet. Das gemeinsame Bemühen um das Wachsen eines persönlichen und gemeindlichen Glaubensbewusstseins spielt im Konzert von Organisations- und Planungsaufgaben nur noch eine Nebenrolle.

Hinzu kommt, dass angesichts pluralisierter Lebensentwürfe vielfach Ratlosigkeit herrscht, wie an den vitalen Lebensbedürfnissen und Fragen der Menschen angeknüpft werden kann. Nicht selten fehlt das Handwerkszeug, um die widersprüchlichen und vielfältigen Lebensgeschichten einzelner mit der jüdisch-christlichen Tradition zu verbinden.

Das Bibliodrama – Modell von Andriessen und Derksen

Im Spannungsfeld heutiger Pastoral verorten die beiden niederländischen Theologen Herman Andriessen und Nicolaas Derksen ihr Bibliodramamodell, das sie als Seelsorge bezeichnen. Sie gehen davon aus, dass trotz der Verdunstung des institutionell Religiösen die Fragen der Menschen nach einer religiösen Deutung des Lebens lauter denn je geworden sind.¹ Im Hinblick auf das Leben der Pfarreien bedeutet dies, dass die Verantwortlichen – gemeint sind haupt-, neben- und ehrenamtlich Verantwortliche – sich um ein gemeinschaftliches sowie um ein persönliches Glaubensbewusstsein bemühen, um der Botschaft vom Reich Gottes Ausstrahlung zu verleihen. «Wenn in der Pfarrgemeinde Menschen nicht auf ihr eigenes Glaubensbewusstsein angesprochen werden, weist das pastorale Handeln einen strukturellen Mangel auf.»² Andriessen und Derksen sehen im Bibliodrama einen Weg, durch den das persönliche und das gemeindliche Glaubensbewusstsein gestärkt und vertieft werden kann. «Aus unserer Sicht ist Bibliodrama eine Form gemeinschaftlichen pastoralen Handelns. Warum? Hier begeben sich Menschen gemeinsam in eine Spielsituation, die vom Geheimnis Gottes durchdrungen ist. [...] Das Spezielle am Bibliodrama besteht darin, dass diejenigen, die daran teilnehmen, anhand des Textes als Glaubende miteinander in Beziehung kommen sollen. Sinn dieser Beziehung ist es, die verschiedenen Situationen unseres Alltagslebens im Licht des Geheimnisses miteinander zu verbinden.»³

Bibliodrama steht im Dienst der Glaubenskommunikation. Es zielt auf eine enge Verbindung

Claudia Mennen, geboren 1963 in Mönchengladbach, Deutschland; Studium der Katholischen Theologie (Diplom) in Münster und in Würzburg, Promotion in Theologie an der Universität Freiburg i. Ue. (2004). Seit 1993 tätig in der Erwachsenenbildung der Katholischen Kirche im Kanton Aargau. Seit 1999 Ausbilderin für Bibliodrama am Institut für die Fortbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (IFOK). Langjährige Tätigkeit als Organisationsberaterin und Supervisorin.

¹ Vgl. Herman Andriessen / Nicolaas Derksen: Lebendige Glaubensvermittlung im Bibliodrama. Mainz 1991, 18–20.

² Nicolaas Derksen: Gemeindeaufbau und Glaubenskommunikation im Bibliodrama, in: Lebendige Seelsorge 3 (1995), 120–126, hier 124.

³ Herman Andriessen / Nicolaas Derksen / Maria Nolet: Ist Gott wirklich in unserer Mitte? Erfahrungen mit Bibliodrama. Mainz 1997, 16–17.

von Glaubensgeschichte und der persönlichen Geschichte. Es geht darum, dass sich jeder mit seiner persönlichen Lebens- und Glaubenssituation innerhalb der biblischen Geschichte situiert.

Die Berührung mit dem Geheimnis

Bibliodrama möchte die Teilnehmenden in Kontakt bringen mit dem «Geheimnis». Geheimnis will nicht einseitig als Attribut Gottes, sondern auch als Attribut menschlicher Wirklichkeit verstanden werden. Jeder Bibeltext bewahrt Erfahrungen, die die geheimnisvolle Dimension menschlicher und göttlicher Wirklichkeit betreffen.

«In jedem Bibliodrama geht es, unter dem Aspekt der Erfahrung wie unter dem der Handlung, um eine Berührung mit diesem Geheimnis, wie es uns einerseits vom Text her und andererseits vom eigenen Leben her jeweils in der aktuellen Spielsituation begegnet.»⁴

Welche Facetten des Geheimnisses «ins Spiel kommen», ist abhängig von dem, was im Bibeltext einerseits angesprochen und andererseits in den Mitspielenden lebt und in der Begegnung mit dem Text hervorgerufen wird.

«Das Wissen um das Geheimnis, das von Gott und das vom Menschen, stellt den eigentlichen Kontext dar, in dem sich jedes Bibliodrama bewegt. Je tiefer dieses Bewusstsein wurzelt, desto tiefer wird auch das Bibliodrama. Und je mehr es uns in Bewegung versetzt, desto mehr erneuert es unser Leben. Auf dieses Geheimnis richtet sich der Glaube.»⁵

Bibliodrama als Ekklesiogenese

Ekklesiologisch verankern Andriessen und Derksen das Bibliodrama in der Paraklese, dem Beistand des Heiligen Geistes. Seelsorge als Paraklese hat zwei Pole: Bestärkung, Ermutigung und Herausforderung, Ermahnung.⁶ Im Bibliodrama wird beides erlebbar, Zusage und Herausforderung des Evangeliums.

«Kahal, Kirche, bedeutet «zusammengerufen werden», um die frohe Botschaft Jesu Christi, des Sohnes Gottes, zu hören (Mk 1,1); um sie zu hören, aber auch um ihr persönlich und von innen her zuzustimmen und um dann in einer sichtbaren Verhaltensweise darauf zu reagieren. Zustimmung geschieht nicht in einem einmaligen Akt. Es ist ein Wachstumsprozess, in dem das Sich-Miteinander-Identifizieren, das Sich-im-anderen-Erkennen, das Sich-gegen-den-anderen-Wehren oder das Sich-mit-ihm-Solidarisieren eine grosse Rolle spielen. Dabei ist Kirche-Werden ein Prozess, in dem die Menschen bewusster Glied des Volkes Gottes werden.»⁷

Es wird deutlich, dass der Kirchenbegriff, der hier verwendet wird, Kirche weniger als Institution denn als Bewegung und Prozess versteht. Dieser Prozess beinhaltet die Berufung des Einzelnen und seine Antwort als Zustimmung zum Ruf und das entspre-

chende Lebenszeugnis im Alltag. In der Begegnung mit anderen gewinnt der Ruf konkrete Gestalt. Ziel der Entwicklung ist, dass Menschen sich bewusster als Mitglieder des Volkes Gottes verstehen. Andriessen und Derksen folgen mit dieser ekklesiologischen Verortung des Bibliodramas der Volk-Gottes-Theologie wie sie in der dogmatischen Konstitution über die Kirche, *Lumen Gentium* dargelegt wurde.

Bibliodrama ist ein Prozess, der die Spannungspole «Subjektivität, Gemeinschaft und Geheimnis» weder zu der einen noch zu der anderen Seite hin auflöst. Dadurch wird die einzelne Person mit ihrer persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte gewürdigt, der (kirchlichen) Gemeinschaft als Folge geteilten Glaubensbewusstseins ihr Platz zugewiesen und beides in der Entdeckung des Geheimnisses verortet.

Erfahrungen mit dem Modell von Andriessen und Derksen

Die Erfahrungen von denen im Folgenden die Rede sein wird, speisen sich aus den Bibliodrama-Ausbildungen, die Seelsorgende aus der deutschsprachigen Schweiz in der eigenen Gemeindepraxis gemacht haben. Diese jeweils zweijährigen Weiterbildungen wurden vom IFOK und der Katholischen Erwachsenenbildung im Kanton Aargau in den Jahren 2000–2004 veranstaltet. Der nächste Ausbildungszyklus beginnt im Januar 2005.

Das Bibliodrama erweist sich als ein wirksames Instrument, um in Katechese, Elternarbeit, Erwachsenenbildung und Liturgie Dimensionen des Glaubens in seinem Spannungsfeld von Misstrauen und Vertrauen, Trennen und Versöhnen, Verabschieden und Neuanfangen in den Vordergrund zu bringen.

1. Eine neue Perspektive auf das Leben gewinnen⁸

Im Bibliodrama werden biblische Geschichten in ihrer Relevanz für das Leben und den Glauben der Einzelnen thematisiert. Auf diese Weise wird ein Raum eröffnet, indem die Einzelnen ihre Lebensgeschichte in ihren Verweisen auf Gott lesen lernen. Damit wird im Bibliodrama ein theologisches Anliegen aktuali-

PASTORAL

⁴ Herman Andriessen: Bibliodrama, Seelsorge, Psychotherapie, in: *Lebendige Seelsorge* 3 (1995), 143–148, hier 144.

⁵ Andriessen / Derksen / Nolet 1997, hier 13.

⁶ Vgl. Andriessen / Derksen 1991, hier 40.

⁷ Andriessen / Derksen 1991, hier 102.

⁸ Claudia Mennen: *Bibliodrama – Religiöse Erfahrungen im Kontext der Lebensgeschichte. Eine qualitative-empirische Studie*. Freiburg 2004.

Bibliodrama

Bibliodrama ist eine Methode der Aneignung und Verlebendigung biblischer Texte. Die grundlegende Hermeneutik des Bibliodramas liegt in der wechselseitigen Auslegung von Bibeltext und Lebenstext der Teilnehmenden. Die Methoden, die im Bibliodrama verwendet werden, sind dabei sehr unterschiedlich. Sie reichen von kreativen bis zu mehr leiblich-darstellenden Zugängen zum Text. Das Bibliodramamodell von Andriessen und Derksen unterscheidet sich durch seine klare Zielsetzung, die Kommunikation über den Glauben und seine Methodensparsamkeit von anderen bibliodramatischen Formen.

Anders als im Psychodrama, wo die Biographie der Mitspielenden im Vordergrund steht, gibt im Bibliodrama die Bibel die Themen vor, so sehr diese auch subjektiv durch Spiel und Handlung gebrochen scheinen.

siert, das als mystagogische Seelsorge bekannt ist. In der mystagogischen Seelsorge sollen Alltagserfahrungen auf die Wirklichkeit Gottes hin gedeutet werden.

Durch das Aufeinandertreffen von christlicher Überlieferung und der aktuellen Lebensgeschichte der Teilnehmenden entsteht im Bibliodrama eine Dynamik, in der sich eingespielte Grundmuster der Wahrnehmung und des Handelns angesichts der jüdisch-christlichen Tradition und wie diese im Bibliodramaspiel zum Ausdruck kommt, bewähren müssen. Es wird dabei für die Einzelnen sichtbar, was angesichts der Herausforderungen der biblischen Geschichte in ihnen an Zustimmung oder an Widerstand lebt. Die eigene Lebens- und Glaubensgeschichte erhält so ein «Mehr» an Bedeutung und Tiefe. Die Erfahrungen des gelebten Lebens verbinden sich spürbar mit den Herausforderungen, wie sie in einer biblischen Geschichte als Einladung zum Glauben für den Einzelnen ergehen.

2. Auf die persönliche Beziehung zum «Geheimnis» angesprochen werden

Die Teilnehmenden schätzen am Bibliodrama, dass sie im Verlauf des Prozesses als Einzelne angesprochen werden. Nach dem Bibelgespräch und der theologisch begründeten Verortung des Textes im Raum werden die Teilnehmenden eingeladen, sich in ihrer Rolle (diese stammt aus dem Text) einen Standort im «Textraum» zu suchen, der ihnen stimmig erscheint. In der so genannten Rollenrunde werden die Teilnehmenden gefragt «Wer bist du?». Diese Frage eröffnet ein kurzes Gespräch, das dazu dient, in der gewählten Rolle immer mehr Wohnung zu nehmen.

Dazu ein Beispiel:

Teilnehmer (am Ort der Sendung): «Ich bin Mose und muss einen Auftrag erfüllen, der viel zu schwer für mich ist! Ich muss nach Ägypten zum Pharao. Der unterdrückt meine Schwestern und Brüder. Aber ich traue mich nicht, ich habe Angst.»

Seelsorgerin: «Gott hat sich dir schon offenbart und dich berufen?!»

Teilnehmer zögert, ist unsicher: «Ich weiss nicht so recht. (...) nein, ich glaube nicht. Ich habe einen Auftrag, aber ich glaube, der Dornbusch hat noch nicht gebrannt.»

Seelsorgerin: «Ja, du stehst am Ort der Sendung. Vielleicht willst du zum Ort der Offenbarung und Berufung zurück?!»

Teilnehmer (mit ein wenig Erleichterung): «Das hört sich stimmig an für mich. Ich glaube, ich muss noch mal an den Dornbusch zurück. Den habe ich wohl übersprungen.»

3. Erfahrungen mit «Leib und Seele» machen

Im Gegensatz zu einer Predigt, in der sich nicht wenige einseitig rational und darüber hinaus in einer

belehrenden Form angesprochen fühlen, bezieht das Bibliodrama alle Teilnehmenden in den Prozess des Textverstehens mit ein. Dieser Prozess besteht im Kern aus der wechselseitigen Interpretation von Bibeltext und Leben der Teilnehmenden. Durch Raumaufteilung, Rollenrunde und Interaktion im «Spiel» geht der biblische Text «unter die Haut». Seine Botschaft wird nicht nur besprechbar, sondern auch leiblich erfahrbar. Die Unmittelbarkeit der bibliodramatischen Texterfahrung korrespondiert mit dem Wunsch heutiger Menschen, authentische, das heisst Erfahrungen aus erster Hand zu machen. Im Kollektiv bewahrte, religiöse Überzeugungen werden auf diese Weise durch die persönliche Erfahrung wiedergewonnen.

4. Identität aus der Erfahrung des Glaubens entwickeln

Gerade für Seelsorgende, aber nicht nur für sie, erweist sich das Bibliodrama als eine lebendige Quelle, um im inner- wie ausserkirchlichen Gegenwind eine persönliche, in eigener Glaubenserfahrung begründete Identität zu gewinnen und zu vertiefen. Je grösser die Verunsicherungen und Anfechtungen strukturell-amtlicher und/oder pastoraler Art sind, umso mehr müssen die in der Kirche Handelnden sich um ein persönliches Glaubensbewusstsein bemühen. Es geht um die existenzielle Erfahrung, sich selbst und die anderen als Person und damit als «Geheimnis» wahrzunehmen.

Auf diese Weise finden Menschen ihre ursprüngliche Freiheit gegenüber Festlegungen durch Herkunft, Geschlecht, Farbe und Kompetenz.

5. Identität aus der Zugehörigkeit zur Kirche gewinnen

Im Bibliodrama ist die Möglichkeit gegeben, einerseits persönlich bedeutsame Erfahrungen für das eigene Leben und den eigenen Glauben zu gewinnen, andererseits aber als Einzelner nicht verloren zu gehen durch die Mitgabe der anderen in der Gruppe. So wird im Bibliodrama ernst genommen, dass der Glaube – auch und gerade als personal und biographisch eingewurzelter Glaube – auf den gemeinsamen Lebenszusammenhang des Volkes Gottes angewiesen ist.

«Wir brauchen einander für unseren Glauben», so lautete das schlichte Resümee einer Teilnehmerin. Oder ein anderes Bonmot «Ausserhalb von Beziehung kein Heil!». Gegen zu beklagende Individualisierungstendenzen im Bereich des Religiösen setzt das Bibliodrama auf die Erinnerungsgemeinschaft. Diese entsteht dann, wenn geteilt wird, was wirklich «innen» sitzt: Die Erinnerung an das Verlangen und an das Bewusstsein, dass von Gott her Heil und Hoffnung für die Menschen besteht.

Claudia Mennen



Vielen ist die Vorstellung eines stellvertretenden Opfers Jesu nicht mehr zugänglich, scheint sie doch der biblischen Botschaft eines liebenden Gottes zu widersprechen. In einem neuen Buch wird ein frischer Zugang zur Rede vom erlösenden Opfer gesucht. Die Autoren zeigen, dass die Bibel eine Vielfalt von Erlösungsmodellen kennt, und eröffnen überraschende Einsichten zur Opferthematik. Dabei wird auch deutlich, wie aktuell in der modernen Populärkultur Erlösungsvorstellungen sind. Insgesamt unterstreicht das Buch, dass Opfer und Liebe keinen Gegensatz bilden.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Erlösung ohne Opfer?

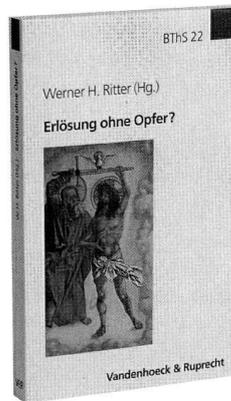
Matthias Zeindler

Bis vor kurzem gehörte es für viele, die in der Kirche tätig sind, zu den Selbstverständlichkeiten: Mit dem Kreuz Jesu kann die heutige Zeit nichts mehr anfangen. Dann kam Gibsons «Passion of the Christ» in die Kinos – und der Streifen wurde auch in Europa zum Kassenschlager. Dass aber gerade eine an Blut und Brutalität nicht sparende Darstellung des Todes Jesu auf derart breite Resonanz stößt, muss auf Seiten der Kirchen zu denken geben.

Ein Vorgang wie dieser gibt dem anzuzeigenden Buch ungeplant zusätzliche Aktualität. Die Autoren setzen sich in ihren Aufsätzen mit der Situation auseinander, dass «die Vorstellung vom so genannten stellvertretenden Opfer Christi heutigen Menschen Schwierigkeiten» macht. Den Reiz und die Stärke des Bandes macht der doppelte Fokus aus, den sie dafür wählen. Zum einen befragen sie die biblischen Quellen neu, um gegen manche Vorurteile den originalen Gehalt der biblischen Erlösungsvorstellungen sichtbar zu machen. Zum andern untersuchen sie das Phänomen, dass sich in der modernen Kultur – in Filmen, Büchern oder der Werbung – die Rede vom Opfer einer überraschenden Beliebtheit erfreut.

Den Beiträgen der Alttestamentlerin Gisela Kittel und des Neutestamentlers Reinhard Feldtmeier kommt zunächst einmal das Verdienst zu, in einer durch Verkürzungen geprägten Diskussion eine enorme Perspektivenerweiterung zu leisten. Beide vermögen zu zeigen, dass die Bibel eine Vielfalt von Erlösungsmodellen kennt, unter denen die Opfervorstellung nur eines ist. Es wird zudem gezeigt, wie bereits im Alten Testament das Opfer der Minimierung und Überwindung von Gewalt dient. Im Neuen Testament besteht die Pointe der Kreuzestheologie darin, dass Gott sich vorbehaltlos auf das menschliche Elend einlässt, um den Menschen Anteil an seiner Lebensfülle zu geben. Zentral sind die systematisch-theologischen Überlegungen von Wolfgang Schoberth. Umsichtig versucht er, be-

rechtigte von überzogenen Kritiken der Kreuzestheologie zu unterscheiden, um dann einen sehr erhellenden Zugang zum Kreuz Jesu vorzulegen. Er macht deutlich, dass die verbreitete Behauptung, Gott habe Jesus ans Kreuz gebracht, durch die biblischen Texte nicht gedeckt ist. Dieses Kreuz, lässt man es in seiner blutigen Realität gelten, zeigt einmal die Härte des in der Welt präsenten Leidens. Dann aber macht es sichtbar, «dass Gottes Wille mächtiger ist als das, was ihm widersteht – auch durch den Tod hindurch».



Michael N. Ebertz untersucht die zahlreichen Hinweise auf Erlösungsvorstellungen in Kunst, Kino, Trivalliteratur und Popkultur. Er tut dies mit Hilfe des in der Kirche geläufigen Begriffspaares von Selbst- und Fremderlösung. So überrascht es wenig, dass er unter den untersuchten Angeboten starke Konsumorientierung, sozialen Quietismus und unverbindlich-episodenhafte Sinnstiftung feststellt. Ein etwas anderes Fazit zieht die Literaturwissenschaftlerin Almuth Hammer aus ihren Erkundungen zu Erlösungsmythen in der Fantasyliteratur. In Erzählwerken wie Astrid Lindgrens «Brüder Löwenherz», «Star Wars», «Der Herr der Ringe» oder Otfried Preusslers «Krabat»

steht häufig die Thematik von Opfer und Erlösung im Zentrum. Das Opfer wird dabei aber regelmässig im Sinne liebender Hingabe gedeutet und nicht selten in offenkundige Parallele zum Christusgeschehen gesetzt. Populärkultur erweist sich hier als bedenkenswerte Interpretation kulturellen Traditionsgutes – und als Hinweis auf dessen bleibende Plausibilität. In seinem Abschlussessay versucht Werner H. Ritter, die Einsichten des Buches mit Erwägungen über den Mythos ein Stück weiterzuentwickeln. Im Anschluss an neuere Mythenforschung deutet er den Mythos als eigenständige Zugangsweise zu den grossen Lebensfragen und als notwendiges Komplement zur «Verstehenswut» der modernen Vernunft. Wieweit er allerdings mit der Kategorie des Mythos den neutestamentlichen Kreuzestexten gerecht zu werden vermag, wird man diskutieren müssen.

Die Botschaft vom Kreuz Jesu steht in der Mitte des Neuen Testaments und damit des christlichen Glaubens. Verstehens- und Sprachnot treffen kirchliche Verkündigung deshalb an dieser Stelle besonders empfindlich. Der angezeigte Band liefert hiergegen hilfreiche Anstösse und lohnt deshalb die Lektüre.

■ Werner H. Ritter (Hg.): Erlösung ohne Opfer. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2003. 248 Seiten, Fr. 36.–.

Matthias Zeindler ist Pfarrer in Erlach BE und Privatdozent für Systematische Theologie an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät Bern.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Unterzeichnung der Charta Oecumenica

Am 23. Januar 2005, dem Sonntag der Gebetswoche für die Einheit der Christen, haben die Mitgliedskirchen der AGCK die Charta Oecumenica unterzeichnet. Sie setzen damit keinen Schlusspunkt unter einen Text, sondern einen Doppelpunkt auf dem ökumenischen Weg.

Der festliche Gottesdienst in der Collégiale von St-Ursanne vereinigte rund 400 Menschen von St-Ursanne, aber auch Verantwortliche aus den Mitgliedskirchen der AGCK-CH und den umliegenden Pfarreien und Gemeinden. Mit dem Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen, Keith Clements, und dem Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, Mgr. Amédée Grab, waren auch die beiden Organisationen vertreten, die die Charta ursprünglich ausgearbeitet haben.

Mgr. Amédée Grab, Präsident der Bischofskonferenz, hob in seiner Predigt hervor: «Wir unterzeichnen die Charta, um vorwärts zu gehen: im Leben jeder Kirche, in der gemeinsamen Verantwortung, in der Treue zu Jesus Christus, der uns alle regiert, durch die Kraft seiner Liebe.»

Und Pfarrer Thomas Wipf, Ratspräsident des evangelischen Kirchenbundes drückte aus, was die AGCK bewog, die Charta zu unterzeichnen: «Durch die heutige Unterzeichnung machen die Kirchen den Menschen Mut, gemeinsam und respektvoll Wege des ökumenischen Zeugnisses zu gehen. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt ihren Mitgliedern auf kantonaler und lokaler Ebene, die Charta zu studieren und umzusetzen.»

Wege in die Zukunft

So bedeutet die Unterzeichnung der Charta Oecumenica keinen Schlusspunkt unter einen Konsultationsprozess, sondern einen Doppelpunkt auf dem ökumenischen Weg. Um die Umsetzung auf kantonaler und lokaler Ebene anzuregen, sammelt die AGCK in den kommenden Monaten Beispiele aus Gemeinden und Pfarreien, in denen Projekte realisiert wurden, die die Charta konkret werden lassen. Denn «Ermutigen» und «Umsetzen» muss im praktischen Alltag der Gemeinden passieren. Gute Beispiele helfen, Ideen zu entwickeln.

Bischof Fritz-René Müller, Präsident der AGCK: «Ich freue mich, von Initiativen und

Projekte zu hören, in denen die eine oder andere Verpflichtung der Charta gelebt wird. Denn Christsein bedeutet doch, dass etwas lebt, dass Menschen sich begegnen und gemeinsam Schritte wagen.»

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK)

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz wurde 1971 gegründet. «Sie will die in Jesus Christus begründete und bestehende Einheit der Kirchen bezeugen, ihrer Erfüllung dienen und die Zusammenarbeit der Christen fördern» (Statuten Absatz 1).

Es gehören ihr heute zehn Kirchen an:

- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund,
- Römisch-katholische Kirche in der Schweiz,
- Christkatholische Kirche der Schweiz,
- Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz,
- Bund Schweizer Baptisten,
- Heilsarmee in der Schweiz,
- Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein,
- Orthodoxe Diözese der Schweiz des ökumenischen Patriarchates von Konstantinopel,
- Vertretung Serbischer Orthodoxer Kirchgemeinden in der Schweiz,
- Anglikanische Kirche in der Schweiz.

Präsident: Bischof Fritz-René Müller, christkatholische Kirche der Schweiz.

Vizepräsident: Pfarrer Ruedi Heinzer, reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn

Die Charta oecumenica

Ausgearbeitet von der Konferenz Europäischer Kirchen und vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen zeigt die Charta Oecumenica in zwölf Empfehlungen, was Kirchen in Europa gemeinsam haben. Christinnen und Christen leben und handeln mit einer gemeinsamen Hoffnung. Die Kirchen verpflichten sich zu einem Wechsel der Perspektive: Auf der Grundlage der Charta sollen die Kirchen nicht mehr begründen, warum sie etwas gemeinsam tun, sondern erklären, warum sie im Alleingang handeln. St-Ursanne, 23. Januar 2005

Georg Schubert

Sekretär der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz

Der Inhalt der Charta Oecumenica

Bitten um die Einheit des Glaubens, Verzicht auf schädliche Konkurrenz bei der Verkündigung, Begegnung, Kooperation in der Ausbildung, Verteidigung von Minderheiten, Gebet füreinander, Mitgestaltung Europas in sozialer Verantwortung und im Geist der Versöhnung, Bewahrung der Schöpfung, Respekt, Wahrung der Menschenrechte und Dialog in den Beziehungen zu anderen Religionen: Das sind die zwölf Punkte in der Charta Oecumenica, die am vergangenen Sonntag der Gebetswoche für die Einheit der Christen von den höchsten Vertretern der zehn Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) in der Stiftskirche Saint-Ursanne (JU) feierlich unterzeichnet wurden. Damit soll ein wichtiger Schritt auf dem ökumenischen Weg eingeschlagen werden. Wie auch Mgr. Amédée Grab, Präsident der SBK und Unterzeichner der Charta, bei der Feier hervorhob, soll mit Annahme der Charta das gemeinsame Vorwärtsgen im Mittelpunkt stehen: im Leben jeder Kirche, in der gemeinsamen Verantwortung, in der Treue zu Jesus Christus, der uns alle regiert und in der Kraft seiner Liebe. Die Ökumenische Charta ermutigt zum Engagement für die wachsende Zusammenarbeit der Kirchen in ganz Europa. Wie Bischof Grab bei der ökumenischen Feier am letzten Sonntag weiter betonte, kann die sichtbare und vollständige Einheit nur eine Gabe sein, die keine totale Gleichförmigkeit bedeutet. Die Vielfalt gilt es ernst zu nehmen. Die Einigkeit dient der Glaubwürdigkeit.

Mario Galgano

Informationsstelle der SBK

Justitia et Pax unterstreicht den Wert des Sonntags

Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax teilt die Sorge um den Erhalt des Sonntags. Sie unterstützt deshalb das Referendum der Gewerkschaften zur Erhaltung unserer Sonntagskultur.

Mit dem Sonntag verbinden wir auch heute noch Ruhe, Erholung, Zeit für die Familie, für Freunde und Bekannte oder einfach auch Zeit für sich, Entspannung, Besinnung, Gottesdienst, Erholung in der Natur und vieles mehr. Dieser bewusste Unterbruch im wöchentlichen Arbeitsrhythmus hat sich bis heute bewährt. Allen Unkenrufen zum Trotz wird der Wert des Sonntags von den meisten hoch geschätzt.

Dennoch versuchen einige wirtschaftspolitische Kräfte, den Sonntag erneut massiv in Frage zu stellen. Zunächst soll der Rundumdie-Uhr-Konsum ohne Einschränkung in den Bahnhöfen möglich sein. Daraus erwächst

eine massive Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Anbietern, die nicht in den Bahnhöfen vertreten sind. Es braucht nicht viel Phantasie, um zu erkennen, dass es um eine generelle Abschaffung des Verbots der Sonntagsarbeit geht. Entsprechende politische Vorstösse sind im Parlament bereits eingereicht. Natürlich sind gewisse Arbeiten am Sonntag notwendig, sie sollen aber die Ausnahme bleiben. Es geht nicht darum, das «Rad zurückzudrehen». Die bisherigen Einkaufsmöglichkeiten sollen im Rahmen des Gesetzes erhalten bleiben. Die Sonntagsruhe ist eine soziale und kulturelle Errungenschaft, die sich menschlich und wirtschaftlich als sinnvoll erwiesen hat. Nahezu alle Kulturen kennen einen solchen Tag des Unterbruchs. Offensichtlich haben die Menschen darin ein lebensdienliches Mass gefunden, damit nicht Arbeit, Leistung und Kommerz zum Massstab aller Dinge werden.

Eine lebendige Gesellschaft lebt nicht nur von den wirtschaftlichen Tätigkeiten. Dazu braucht es mehr: ehrenamtliches Engagement, Freiräume für Familien, Freunde, Gruppen und Vereine und nicht zuletzt einen gesellschaftlichen Rhythmus, der es erlaubt, die sozialen Beziehungen zu pflegen. Wenn die freien Tage unterschiedlich über die Woche verteilt sind, wird die gemeinsame Zeit mit anderen zur Mangelware. Es wird immer schwieriger, selbst am Sonntag in der Familie zusammen zu sein. Dadurch zerfallen, angefangen bei der Familie, zum Nachteil aller zunehmend mehr gesellschaftliche Strukturen, die zur Pflege von Beziehungen notwendig sind. In der Folge werden noch mehr Menschen unter der Vereinsamung leiden.

Aus diesen Gründen unterstützen wir das Referendum gegen den Verkauf aller Waren und Dienstleistungen in Bahnhöfen an 365 Tagen im Jahr. Wir wollen kein Einfallstor schaffen für die Einführung der generellen Sonntagsarbeit.

Bern, 25. Januar 2005

Wolfgang Bürgstein

Schweizerische Nationalkommission
Justitia et Pax

BISTUM BASEL

Handbuch Seelsorge und Leitung vorgestellt
Konferenz der Dekane, Dekanatsleiter/ Dekanatsleiterinnen des Bistums,
17. bis 20. Januar 2005 in Bethanien

Ein reich befrachtetes Programm erwartete die Dekane, Dekanatsleiter/Dekanatsleiterinnen unseres Bistums an der jährlichen Konferenz. Höhe-

punkt bildete die Vorstellung und Überreichung des neu geschaffenen «Handbuches Seelsorge und Leitung». Von grosser Bedeutung war auch die erste Lesung zum neuen Funktionendiagramm für die Dekane und Dekanatsleitungen im neuen Konzept der Regionalisierung. Zudem wurde ein intensiver Austausch geführt zum Jahr der Priesterberufungen, zu den geplanten Jugendtreffen, zum Pastoralen Entwicklungsplan und zu aktuellen Personalfragen.

Die Eröffnung der Konferenz bildete eine besinnliche Einstimmung zum Jahr der Priesterberufungen, drei Zeugnisse von Priestern (Pfarrer Leo Rüedi, Arbon, Abbé Claude Nicoulin, Courrendlin und Subregens Dr. Thomas Ruckstuhl, Freiburg). Drei Mitglieder der Kommission für Kirchliche Berufe (Martin Gadiant, Robert Knüsel und Wolfgang Broedel) bereicherten den besinnlichen Einstieg durch eine spirituelle Vertiefung. Es geht im Jahr der Priesterberufungen um die Frage des Selbstverständnisses des Priesters heute. Voraussetzung dafür «ist der Kontakt mit sich selbst, mit dem, was ist, sei es innen oder aussen, erfreulich oder ärgerlich, grossartig oder schwach, dumm oder klug». «Haben Sie Feuer gefangen für das Jahr der Berufungen 2005?, dann berichten Sie über Ihre Erfahrungen und Bedenken!»

Anliegen und Wunsch der Kommission ist es, dass Pfarreien besondere Anlässe zum

Thema durchführen. Im Weiteren wurde auf folgende Anlässe für die Jugendlichen hingewiesen: das Jugendtreffen im Bistum Basel (13. März), die Berufungswoche in Brunnen (17. bis 23. Juli), die Weltjugendtage in Köln im August und die Taizé-Woche im Oktober.

Pastoraler Entwicklungsplan PEP

«Welche Pastoral wollen wir in der weiteren Zukunft und welches ist der personelle Bedarf dazu?» Bischofsvikar Hans Zünd, Leiter Pastoralamt, zeigte den aktuellen Stand des Projektes auf. «Es gilt den Glauben ins Spiel zu bringen und ihn dabei neu zu entdecken, Menschen zu Christus, zur Mitte zu führen.» Aus der Situationsanalyse – entlang den vorgegeben Leitsätzen würden die Vorhaben abgeleitet – diese kämen konkret aus den Pastoralbesuchen. Den Auftakt dazu bilden die Fortbildungskurse 2005. Diese beschrieb Dr. Fabian Berz, Leiter der Abteilung Bildung, als kommunikativen Prozess, welcher zu vermeiden suche, dass am Schluss ein Papier von wenigen Experten entstehe. Die Projektgruppe sei auf qualifizierte Rückmeldungen aus den Reihen der Seelsorgenden angewiesen – dies vor allem in den Fortbildungskursen. Die Teilnehmenden sollen ihre eigenen Pastoralpläne mit dem PEP in Verbindung bringen, in kommunikativer Auseinandersetzung.

Kirch-, Altar- und Kapellenweihen im Jahre 2004

Während des Jahres 2004 wurden folgende Kirch-, Altar- und Kapellenweihen vorgenommen:

4. Januar	Belp (BE), Neueinsegnung der Kirche nach der Innenrenovation	Weihbischof Msgr. Martin Gächter
6. Januar	Steinebrunn (TG), Kapelle St. Gallus, Altarweihe	Dr. Erich Häring, Bischofsvikar
16. Juni	Sirnach (TG), Katholische Albanermision Sirnach – Kapelle «Heilige Familie», Einsegnung und Altarweihe	Bischof Msgr. Dr. Kurt Koch
15. August	Sarmenstorf (AG), Neueinsegnung der Muttergotteskapelle Oberrniesenberg bei Kallern	Pfarrer Dr. iur. René Aerni, Sarmenstorf
31. Oktober	Solothurn, Einsegnung der renovierten Kreuzenkirche Solothurn	P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer OP, Generalvikar
21. November	Baar (ZG), Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Martin mit Altarweihe	Weihbischof Msgr. Denis Theurillat
5. Dezember	Schüpfheim (LU), Einsegnung der renovierten Wallfahrtskirche Heiligkreuz	Bischof Msgr. Dr. Kurt Koch

Solothurn, 7. Januar 2005

Bischöfliche Kanzlei
Hans Stauffer, Sekretär

Handbuch Seelsorge und Leitung

Generalvikar P. Roland-B. Trauffer kündigte als Höhepunkt der Konferenz an, erstmals ein Geschenk abgeben zu dürfen. Der mit Spannung erwartete Moment der Übergabe wurde feierlich gestaltet. Das neue Handbuch Seelsorge und Leitung soll es ermöglichen, die Verlautbarungen des Bistums an einem Ort ablegen und finden zu können. Dieses Handbuch wird allen offiziellen Stellen (Dekanatsleitungen, Pfarrämter, Bischofsvikariate) abgegeben. Zudem kann das Handbuch auch käuflich erworben werden. Als weitere Neuigkeit finden sich alle Unterlagen auch im Internet. Dies ermöglicht den Pfarreien, immer die neueste Version ausdrucken und im Handbuch nachführen zu können. Das Handbuch findet sich unter www.bistum-basel.ch/dokumente/handbuch

Funktionendiagramm

Nachdem im Zusammenhang mit der Regionalisierung unseres Bistums ein Funktionen-diagramm als Bestandteil des neuen Organisationsstatuts entwickelt wurde, soll dies nun auch für die Dekane und Dekanatsleitungen erstellt werden. Das Funktionendiagramm zeigt das Zusammenwirken aller Verantwortlichen – der Bistumsleitung mit den Regionalverantwortlichen, den Bischofsvikariaten Personal, Bildung und Pastoral sowie der Dekanate auf. Die Dekane und Dekanatsleitungen werden die Funktionendiagramme in ihren Regionalen Zusammenkünften weiter bearbeiten.

Austausch und Ausblick

Das Pastoralamt legte einen ersten Zwischenbericht vor über die Pastoralbesuche 2004–2006. Es erfolgten durchwegs positive Rückmeldungen, die Begegnungen bei den Pastoralbesuchen seien als sehr belebend empfunden worden. Eine kurze Diskussionsrunde zu Inhalten einer nächsten Runde von Pastoralbesuchen zeigte, dass der Wunsch besteht, auch bei den nächsten Besuchen die «Begegnung» zum Schwerpunkt zu machen. Vom Personalamt wurden die aktuellen Zahlen der Statistik vorgestellt. Innerhalb der letzten 25 Jahren seien im Schnitt pro Jahr 3 bis 5 Neupriester in den Dienst des Bistums getreten. Die Frage, welches Personal uns in Zukunft zur Verfügung stehen würde, sei ebenfalls Bestandteil des Pastoralen Entwicklungsplanes.

Bischof Kurt Koch dankte zum Schluss allen für die Mitarbeit, die gute und konstruktive Atmosphäre und auch dem Generalvikar für die effiziente Leitung der Konferenz. Beim Ausblick auf das Jahr 2005 wies er unter anderem auf die Jubiläumsveranstaltungen zum Gedenken an das Ende des Vatikanischen

Konzils vor 40 Jahren hin. Alle theologischen Fakultäten der Schweiz (Chur, Freiburg, Lugano und Luzern) würden im Laufe des Jahres je eine Veranstaltung zu einer der vier Konstitutionen durchführen. Am 8. Dezember 2005 beschliesse eine Feier im Kloster Einsiedeln mit einem Referat von Kardinal Godfried Danneels, Erzbischof von Mechelen-Brüssel, das Gedenkjahr. (Die ausführlichen Angaben finden Sie im Internet unter www.kath.ch/sbk-ces-cvs/)

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

Diakonenweihe

Am Sonntag, 6. März 2005, 16.00 Uhr, wird in der Pfarrkirche St. Eusebius, Grenchen, Weihbischof Martin Gächter zwei Priesterkandidaten zu Diakonen weihen:

Simon Lippuner, von Grabs (SG), in Grenchen;
Benedikt Wey, von Gunzwil (LU), in Luzern, St. Paul.

Priester und Diakone, die an der Feier teilnehmen, sind gebeten, Albe und violette (!) Stola mitzubringen und sich um 15.30 Uhr im Eusebiushof (in der Bibliothek) einzufinden. Wir sind froh, wenn Sie ihre Teilnahme bis 3. März ans Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Tel. 041 419 91 91, priesterseminar@stbeat.ch, melden.

Seminar St. Beat, Luzern
Priesterseminar des Bistums Basel
Christoph Sterkman, Regens

Ernennungen

Doris Zemp-Zihlmann als Katechetin in der Pfarrei St. Martin Malters (LU) per 1. Oktober 2004;

Barbara Huster-Bloch als Gemeindeleiterin für die Pfarrei St. Vinzenz Stetten (AG) im Seelsorgeverband Bellikon-Künten-Stetten per 23. Januar 2005.

Ausschreibungen

Die ab 1. September 2005 vakant werdende Pfarrstelle Spreitenbach (AG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Januar 2006 vakant werdende Pfarrstelle St. Maria Emmenbrücke (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 25. Februar 2005 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden

Andreas Cavelti, Ehrendomherr, emeritierter Pfarrer

Am 23. Januar 2005 starb in Basel Ehrendomherr und emeritierter Pfarrer Andreas Cavelti. Am 3. Mai 1923 in Schmitter-Dieboldsau geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1948 in Solothurn die Priesterweihe. Er war Vikar in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern von 1948–1958. Von 1958–1992 wirkte er als Pfarrer in der Pfarrei St. Anton, Basel. In der Armee versah er das Amt des Feldprediger-Dienstchefs. 1971 wurde er als Dekan des Dekanates Basel-Stadt ernannt und ab 1976 als Regionaldekan von Basel-Stadt bis 1994. Von 1978–2001 bekleidete er das Amt des nichtresidierenden Domherrn des Standes Basel-Stadt. Seinen Lebensabend verbrachte er als emeritierter Pfarrer in Basel. Er wurde am 28. Januar 2005 in Basel beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte Klaus Rohrer zum Vikar der Pfarrei Bivio (GR), mit Wohnsitz im Pfarramt Churwalden.

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber werden die Pfarrei Schwyz, die Pfarrei Gersau (SZ) sowie die Pfarrei Zernezz/Suschn (GR) (ca. 50%-Stelle) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 25. Februar 2005 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Im Herrn verschieden

Eugen Mettler-Enzler, Diakon

Der Verstorbene wurde am 6. August 1922 in Herrliberg (ZH) geboren. Erst nach der Pensionierung in seinem zivilen Beruf als Kaufmann studierte er Theologie und wurde am 20. November 1993 in Winterthur zum Ständigen Diakon geweiht. Als solcher wirkte er hauptamtlich bis Ende 1994 in der Pfarrei St. Ulrich, Winterthur. Darnach stellte er seine Dienste ehrenamtlich seiner Wohnsitzpfarrei in St. Gallen-Bruggen zur Verfügung, wann immer sie benötigt wurden. Am 23. Januar 2005 verstarb er unerwartet nach kurzer schwerer Krankheit im Kreise seiner grossen Familie und wurde am 28. Januar 2005 in St. Gallen-Bruggen begraben.

Bischöfliche Kanzlei

Theologie gehört zum Selbstverständnis der Universitäten

Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan über die Lage der Theologie

Von Walter Müller

Luzern. – Die Theologie ist Teil des geschichtlichen Selbstverständnisses der Universitäten. Daran erinnert der Luzerner Kirchenrechtler und Theologe Adrian Loretan im Gespräch mit Kipa Woche. Er sieht daher den Bestand der katholischen theologischen Fakultäten an den Universitäten von Luzern und Freiburg nicht gefährdet.

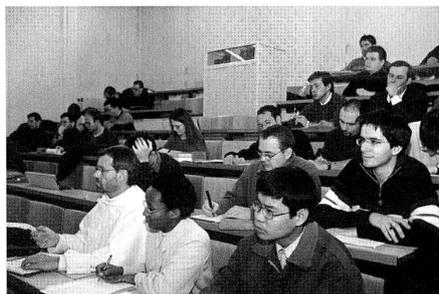
Wegen des rasanten Wachstums der im Herbst 2001 in Luzern geschaffenen Juristischen Fakultät gibt es in politischen Kreisen des Kantons Stimmen, die finanzielle Mittel von der Theologischen auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät umlagern wollen. Ein Luzerner Grossrat hat sogar vorgeschlagen, die Zusammenlegung der Theologischen Fakultät mit jener der Universität Freiburg zu prüfen. Loretan erwartet indes, dass Politiker und Stimmvolk nicht vergessen, dass es vor allem dem Einsatz der Theologischen Fakultät zu verdanken war, dass die Erweiterung der Luzerner Hochschule zu einer Universität zustande kam.

In der ganzen Schweiz unter Druck

Die geringe Zahl ihrer Studierenden setzt die theologischen Fakultäten in der ganzen Schweiz unter Druck. So waren die drei evangelisch-reformierten Fakultäten von Genf, Lausanne und Neuenburg gezwungen, ihre bisher eigenständig geführten theologischen Ausbildungsgänge zusammenzulegen. Die seit dem laufenden Wintersemester wirksame Massnahme sorgt dafür, dass es an den drei Standorten keine parallelen Angebote mehr für reformierte Theologie gibt. Die Kurse des Grundstudiums bis zum Bachelor-Grad werden in Genf und Lausanne angeboten. Neuenburg konzentriert sich auf Master-Kurse in praktischer Theologie.

Mit der Verbundlösung sei es in der Westschweiz möglich geworden, die

drohende Schliessung einer theologischen Fakultät abzuwenden und die Theologie – wenn auch in reduziertem Umfang – an allen drei Standorten zu erhalten, erläutert Loretan. Er weist darauf hin, dass in dem gewählten Vorgehen die grosse Bedeutung der Theologie im interdisziplinären Gespräch zum Ausdruck komme, aber auch das Bewusstsein, dass die Theologie für das geschichtliche Selbstverständnis der U-



*Theologiestudierende im Hörsaal
(Bild: Ciric)*

niversität unverzichtbar sei. Und umgekehrt gelte: "Wenn die Theologie sich nicht mehr im universitären Umfeld bewegt, verzichtet sie auf ihren eigentlichen Ort: die Universität."

Sparschraube in Luzern

Auch in Luzern dreht sich die Sparschraube. So wird die Professorenstelle in Liturgiewissenschaft künftig mit der Theologischen Hochschule Chur geteilt. Folgenreicher noch ist, dass die Regierungen von Luzern und Freiburg vor zwei Monaten angekündigt haben, ihre theologischen Fakultäten würden künftig bedeutend enger kooperieren als bisher. Es war die Luzerner Regierung, die zur engeren Zusammenarbeit die Initiative ergriffen hatte.

Bis April soll ein Bericht der Rektoren von Freiburg und Luzern vorliegen, der diese Zusammenarbeit näher be-

Editorial

Stammpflicht an der Uni. – Guten Gewissens sei es angesichts der bestehenden Personalausstattung, der Studierendenzahlen und der finanziellen Struktur der Universitäten kaum noch möglich, überall in Deutschland das Weiterbestehen von theologischen Fakultäten als Bestandteil einer Universität einzufordern. Das sagt der scheidende Vorsitzende des Katholisch-Theologischen Fakultätstages in Deutschland, der Münchner Dogmatiker und Ökumeniker Peter Neuner.

Er fordert neue Regelungen. Sonst könnte es zu einer Reduzierung der Standorte kommen, wo Theologie gelehrt wird. Damit Theologie an allen ihren heutigen Standorten weiter gelehrt werden kann, plädiert Neuner dafür, dass die Fakultäten an einigen Universitäten in "Institute" umgewandelt werden, so dass Theologinnen und Theologen weiterhin als "Generalisten" gezielt mit den Studierenden künftigen Vertretern der verschiedensten Berufsfelder in Wirtschaft, Medien und Menschenführung in Kontakt kommen können. (Das Interview kann bei der Presseagentur Kipa bezogen werden.)

Stagnierende und schrumpfende Studierendenzahlen plagen auch die theologischen Fakultäten in der Schweiz. Der Druck anderer Fakultäten ist gross, die sich gern den finanziellen Happen, der für die theologischen Fakultäten bestimmt ist, einverleiben möchten. Bereits haben die evangelisch-reformierten Fakultäten in der Westschweiz starke Einschnitte über sich ergehen lassen müssen.

Nun wird auch darüber geredet, wie es mit den katholischen Fakultäten in der Schweiz weitergehen soll. Im nebenstehenden Bericht warnt der Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan vor der Herauslösung der theologischen Fakultäten aus dem universitären Leben. Wie Neuner weist Loretan ausdrücklich darauf hin, dass die Theologinnen und Theologen an den Universitäten präsent bleiben müssen, wenn sie interdisziplinär mit den Vertretern der anderen Fachrichtungen im Gespräch bleiben sollen.

Georges Scherrer

schreibt. Es sei keineswegs ihre Absicht, die Theologische Fakultät langsam dahinsiechen zu lassen, versicherte Staatsrätin Isabelle Chassot im vergangenen Herbst am Freiburger Dies academicus vor dem Hintergrund bereits durchgeführter massiver Sparmassnahmen. Sie glaube daran, dass "die Vielfalt ihrer Fakultäten den Reichtum einer Universität ausmachen".

Die Nöte der Theologen bestehen nicht nur in der Schweiz: "Unter wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen werden in Europa vor allem die Geisteswissenschaften und damit die theologischen Fakultäten oft leichtfertig zur Disposition gestellt", schreibt Adrian Loretan im Vorwort zu dem von ihm kürzlich herausgegebenen Buch "Theologische Fakultäten an europäischen Universitäten", das sich besonders mit der Frage auseinandersetzt, ob die Theologie heute noch in die Universität gehört.

Existenzfragen

Die Grundsatzfrage, ob der moderne, religiös neutrale Staat an seinen Universitäten theologische Fakultäten unterhalten könne, sei in Westeuropa lange Zeit durch die bisherige gesellschaftliche Ordnung überdeckt worden, betont Loretan. Da die kirchliche Bindekraft abnehme, an den theologischen Fakultäten relativ wenige junge Menschen studierten und der Spardruck an den in die finanzielle Eigenständigkeit entlassenen Universitäten zunehme, sei vielerorts die Existenzfrage für die theologischen Fakultäten gestellt.

Dazu kommen laut Loretan zwei gegenläufige Entwicklungen in der Theologie, die "zur Selbstauflösung der Theologie als universitäre Fakultät führen": eine "Verreligionswissenschaftlichung" und eine "Verbinnenkirchlichung" der Theologie. Die Theologie müsse sich indes in die universitären Diskussionen einbringen bei Fragen etwa nach der gesellschaftlichen Verantwortung einer modernen Universität oder nach dem Menschenbild der Forschenden.

Tausendjährige Wurzeln

Ein Blick in die Geschichte belegt laut Loretan, dass Universität und Theologie seit jeher auf das Engste miteinander verknüpft waren. Vor bald 1.000 Jahren hätten sich Philosophie und Theologie wieder zu unterscheiden begonnen. Der Ausdifferenzierungsprozess habe zur Entstehung der europäischen Wissenschaften geführt – und zur Entstehung der Universitäten, betont Loretan.

Diese Wurzeln würden an Orten wie Oxford besonders deutlich, wo die Uni-

versität direkte Erbin von Klöstern sei und noch heute in deren alten Gemäuern residiere. Auch dass die erste Universität Europas, Bologna, im Kirchenstaat errichtet worden sei, sei keineswegs Zufall. Die Universität Bologna sei als eigenständige juristische Person errichtet worden. Auf diese Weise sei der nötige Freiraum für die Entwicklung der Wissenschaften geschaffen worden.

Zwei bischöfliche Fakultäten

In der Schweiz gibt es beides: theologische Fakultäten als integraler Teil einer staatlichen Universität und solche, die mehr oder weniger getrennt agieren – wie in Lugano und Chur. Die 1993 gegründete Theologische Fakultät Lugano gehört dem Bischof von Lugano, die Theologische Hochschule Chur, 1968 als solche kirchlich anerkannt, ist eine Einrichtung des Bischofs von Chur. Die beiden verhältnismässig jungen akademischen Einrichtungen werden von den Bischöfen von Chur und Lugano nach Kräften gefördert. So beabsichtigt der Churer Bischof Amédée Grab, für rund neun Millionen Franken die Räumlichkeiten der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi zu renovieren und neu zu strukturieren.

Mit dem Nebeneinander von kirchlich und staatlich getragenen Fakultäten in- und ausserhalb der Universitäten ist die Schweiz ein Abbild Europas, wo je nach Land sehr unterschiedliche Lösungen getroffen wurden. So ist die Existenz theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten ein kennzeichnendes Element des deutschen Hochschulwesens, während in Frankreich (mit Ausnahme von Elsass-Lothringen) diese privatrechtliche Einrichtungen ausserhalb der Universitäten sind.

Eine Tendenz in Richtung eines bestimmten Modells ist laut Loretan in Europa nicht feststellbar – auch nicht in Richtung einer Herauslösung der theologischen Fakultäten aus staatlichen Universitäten. So sind im Gegenteil etwa in Polen nach der Wende theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten neu gegründet oder wieder angegliedert worden.

Es lohnt sich zudem festzuhalten, dass in den meisten Ländern Europas völkerrechtliche Verträge mit dem Heiligen Stuhl die Existenz der theologischen Fakultäten garantieren, während dies in der Schweiz nicht der Fall ist. Hier sind die theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten allein durch kantonale Gesetze und Verträge ohne völkerrechtliche Verbindlichkeit gesichert. (kipa)

Condoleezza Rice. – Die US-Bischöfe haben die US-Aussenministerin aufgefordert, auf Israel Druck auszuüben, um die Staat-Kirche-Verhandlungen in Jerusalem voranzubringen. In ihrem Schreiben erinnert sie an die besondere Bedeutung der interreligiösen Beziehungen im Heiligen Land und an die Probleme der dortigen katholischen Kirche mit ihrer derzeit ungeklärten Rechts- und Steuersituation. (kipa)

Erich Bryner. – Der Leiter des Instituts Glaube in der 2. Welt (G2W) in Zürich geht Ende Januar nach 15 Jahren in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird der Byzantinist Paul Strässle. (kipa)

Farhad Afshar. – Indem die schweizerische Verfassung die Religionspraxis in die Kompetenz der Kantone und teilweise in die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden delegiere, werde aus der Religionsfreiheit ein politisches Privileg, das gewährt werden könne oder nicht, kritisiert der Präsident der Koordinationsstelle islamischer Organisationen in der Schweiz. Zur Religionsfreiheit gehöre es, gemäss den religiösen Werten bestattet zu werden; wenn die Kompetenz darüber in der Gemeinde liege, dann könnten Muslime niemals eine Abstimmung für eine Umzonung oder ein geändertes Friedhofsreglement gewinnen, wenn sie nicht die Unterstützung der Mehrheit gewinnen. (kipa)

Gerard Hanna. – Erstmals hat sich ein australischer Bischof, der nicht zum katholischen nationalen Priesterrat gehört, dessen Forderung nach Abschaffung des Pflichtzölibats angeschlossen. Der Bischof der Diözese Wagga Wagga folgte dem Aufruf des Erzbischofs von Canberra-Goulburn, **Pat Power**, der alle Bischöfe aufgefordert hat, öffentlich die Reformforderung des Priesterrats zu unterstützen. (kipa)

Georges Cottier. – Im Vatikan hat der Schweizer Kardinal angedeutet, dass der Gebrauch von Kondomen in Ausnahmefällen ein geeignetes Mittel sein könne, um die Ausbreitung von Aids zu bremsen. In besonderen Situationen, etwa im Drogenmilieu oder dort wo eine verbreitete Promiskuität mit grossem Elend einhergehe wie zum Beispiel in einigen Gegenden Afrikas oder Asiens, wo die Menschen Gefangene dieser Situation seien, könne der Gebrauch des Kondoms für legitim gehalten werden. (kipa)

"Demokratie kann man nicht importieren"

Der Bagdader Erzbischof Jean Sleiman über die Entwicklung im Irak

Luern. – Die Christen hätten im Irak eine "Mission", der sie auch in diesen schweren Zeiten treu bleiben müssten, betont Jean Benjamin Sleiman, 59, lateinischer Erzbischof von Bagdad. Er ist der Oberhirte der kleinen römisch-katholischen ("latein-ischen") Kirche im Irak, die noch etwa 3.000 Gläubige zählt.

Selbst wenn er Tag für Tag sein Leben Gott anvertraue: Doch, die Angst, heute oder morgen bei der Explosion einer Autobombe irgendwo in Bagdad zu sterben, die kenne er auch, gesteht der gebürtige Libanese, seit 2001 Bischof. In der irakischen Bischofskonferenz ist er für Caritas Irak zuständig. Er wollte dieser Tage bei Caritas Schweiz in Luern. .

Wie viele im Irak habe er lernen müssen, unter extremen Umständen zu überleben: "Es wird eine Art örtliche Betäubung wirksam. In einer völlig anormalen Situation sind wir gefordert, ein normales Leben zu führen." Die Notwendigkeiten des gewöhnlichen Alltags zwingen einen immer wieder dazu.

Zeugen des Andersseins

Weil er häufig reise, müsse er auch die Strasse zum Bagdader Flughafen befahren, erzählt Erzbischof Sleiman. Und die heisse "Strasse des Todes", weil auf ihr viele Militärkonvois unterwegs seien: bevorzugte Ziele terroristischer Anschläge. Besonders belastend ist für den Kirchenmann die permanente Unsicherheit besonders an Sonntagen. Denn dann besammelten sich die Gemeinden zum Gebet, und selbst wenn man alle

möglichen Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen versuche: Die Angst vor überraschenden Anschlägen sitze allen im Nacken, selbst mit Gottvertrauen.

Auswanderung

Unter den über 20 Millionen Bewohnern des Landes lebten 1998 noch 1,4 Millionen Christen. Inzwischen hat ein massiver Exodus eingesetzt; derzeit dürften noch etwa 800.000 Christen im Irak leben. Seit August des letzten Jahres, als erstmals christliche Kirchen zu



(Bild: J. Bossart)

Angriffszielen terroristischer Anschläge geworden waren, haben bis zu 60.000 Christen den Irak in Richtung Jordanien, Syrien und Libanon verlassen. Dutzende von Christen sind in mehreren Teilen des Landes durch islamistischen Terror ums Leben gekommen.

Erzbischof Sleiman ist von der besonderen Mission der Christen im Land überzeugt: Sie seien bereits seit dem ersten Jahrhundert im Irak und hätten im Lauf der Geschichte unter ihren verschiedenen Denominationen auch unter schwierigsten Umständen überlebt.

In der muslimisch geprägten Welt des Irak legten die Christen vorab Zeugnis für ihren Glauben ab. "Christsein heisst verschieden sein, und die Verschiedenheit führt zu grösserer Offenheit anderen Menschen gegenüber." Es gebe im Irak kein christliches Spital, kein christlich geführtes Waisenhaus und kein christliches Betagtenheim, das nicht für alle Irakerinnen und Iraker offen sei, unbesehen ihrer Religionszugehörigkeit.

Stimmung gegen die Christen

Dass sich im Irak seit Beginn der US-Intervention im Jahre 2003 eine anti-christliche Stimmung breit gemacht hat, ist für Jean Sleiman gewiss auch darauf zurückzuführen, dass die Christen mit den zusehends verhassten westlichen Besetzern gleichgestellt oder sogar der Kollaboration mit diesen bezichtigt werden. Das sei umso paradoxer, als sich die Kirchen stets gegen den Krieg und gegen jede Anwendung von Gewalt und statt dessen für den diplomatischen Weg ausgesprochen hätten. (kipa)

Gerettet. – Die Stiftung "Barry vom Grossen St. Bernhard" ist am 28. Januar gegründet worden. Die Stiftung übernimmt von den Chorherren vom Grossen St. Bernhard die Zuchtstätte mit den Bernhardiner-Hunden, die während 200 Jahren als Lawinen-Rettungshunde eingesetzt worden waren. (kipa)

Abgewiesen. – Der Schweizer Presse-rat hat eine Beschwerde gegen einen Beitrag der "Rundschau" von Schweizer Fernsehen DRS über Konflikte in der islamischen Glaubensgemeinschaft abgewiesen. Die "Rundschau" habe sachgerecht über die Radikalisierung gewisser Mitglieder der islamischen Gemeinschaft berichtet. (kipa)

Armut bekämpfen. – Mit einer überdimensionierten Postkarte hat am 27. Januar das Schweizer Hilfswerk Fastenopfer mit dem katholischen Hilfswerks-Netz Cidse von 15 Hilfsorganisationen aus Europa und Nordamerika im brasilianischen Porto Alegre zu Beginn des Weltsozialforums eine weltweite Kampagne gegen die Armut lanciert. Sie fordern von ihren Regierungen: Verdoppelung der Entwicklungshilfe, eine nachhaltige Entschuldung der Entwicklungsländer und Anpassung der weltweiten Handelsregeln, damit auch die armen Länder vom Handel profitieren könnten. (kipa)

Wahlmöglichkeit. – Die niederländische Regierung erwägt die Einführung von zwei religiösen, frei wählbaren Feiertagen für alle Arbeitnehmer. Damit solle Arbeitern und Angestellten freigestellt werden, ob sie an christlichen Feiertagen oder an Festtagen anderer Religionen freimachen. (kipa)

Verkauf. – Die evangelisch-reformierte Kirche St. Leonhard in St. Gallen, seit zehn Jahren "City-Kirche", wird zu einem Kulturzentrum. Die Kirchgemeinde verkauft das 1887 erbaute Gotteshaus an einen Winterthurer Architekten, der bereit ist, 4,5 Millionen Franken in die erforderliche Renovation zu investieren. (kipa)

Ausbildung. – Bayern will Lehrer für den islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache ausbilden. An der Universität Erlangen soll eine entsprechende Professur entstehen. (kipa)

Wahlverlauf begrüsst

Bagdad. – Mehrere katholische Bischöfe im Irak haben die breite Teilnahme der irakischen Bevölkerung an der Wahl vom 30. Januar begrüsst. Der chaldäische Patriarch von Bagdad, Emmanuel III., sagte, in der hohen Wahlbeteiligung habe sich "der Wille des irakischen Volkes manifestiert". Shlemon Warduni, chaldäischer Weihbischof in Bagdad, erklärte, er danke Gott für den Verlauf der Abstimmung. Gleichzeitig betonte er, die Attentatsopfer des Wahltages seien ein "nicht zu tolerierender Blutzoll". Der chaldäische Erzbischof von Basra, Djibrail Kassab, meinte, mit der Wahl wachse die Hoffnung auf Frieden und Stabilität. (kipa)



Behinderung. – Die Karikatur von Stavro in der in Beirut (Libanon) erscheinenden Zeitung Ad-Dabbour trägt die Überschrift: "Wahlprojekt: Blick auf die Wahl aus weiblicher Sicht". Seit dem 1. Juli 2004 hat der Irak mit Iyad Allawi einen Regierungschef. Ein Iraker, der "im 7. Monat guter Hoffnung" ist, verkündet: "Unsere Hoffnung ist stark behindert." (kipa)

Diplomatie am Rande der Nervosität

Rom. – Mit der Zitierung des Apostolischen Nuntius ins Madrider Aussenministerium hat die seit Monaten schwelende Krise zwischen Staat und Kirche in Spanien einen neuen Höhepunkt erreicht.

Die sozialistische Regierung Zapatero hat damit einen Schritt gewählt, der in den Beziehungen zwischen Staaten als Alarmsignal gilt und gegenüber einem Vertreter des Heiligen Stuhls nur höchst selten angewandt wird. Er zeigt, dass in Madrid offenbar die Nerven im Konflikt mit der katholischen Kirche blank liegen. Anlass für die Zitierung des Diplomaten war eine Papstrede, in der das Kirchenoberhaupt seine schon oft vorgebrachte Kritik an der Ausbreitung eines

radikalen Laizismus auch auf die spanische Gesellschaft anwandte. Weil die spanische Presse die gesamte Rede als strenge Rüge des Papstes gegen die Regierung interpretierte, wurde das spanische Aussenministerium nervös. Es bekundete "Erstaunen" über die Papstworte und zitierte den Nuntius zu "Erläuterungen" herbei.

Der Vatikan hat die Zitierung nicht kommentiert, sondern empfiehlt lediglich eine "aufmerksame Lektüre der gesamten Papstansprache" – eine indirekte und höfliche Distanzierung von zugespitzten Presseberichten und von regierungsamtlichen Reaktionen, die sich auf Medieninformationen statt auf Originaltexte beziehen. (kipa)

Spielraum für Interpretationen

Sitten. – Die Schweizer Bischöfe wollen sich nicht, wir von einigen Medien suggeriert, gegen Rom stellen. Sie erlauben vielmehr den Laientheologen das Predigen, weil sie darin eine pastorale Notwendigkeit sehen, betont der Bischof von Sitten, Norbert Brunner.

Das Prinzip komme zur Anwendung, dass das Heil der Seelen das oberste Gesetz ist ("Salus animarum suprema lex"), sagte er in einem Interview mit dem Informationsdienst seines Bistums über das von den Schweizer Bischöfen kürzlich veröffentlichte Schreiben "Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst". Darin wird festgehalten, dass theologisch ausgebildete und beauftragte Laien in einer Eucharistiefeier statt der Homilie ein Predigtwort oder eine Meditation halten können.

Als Diözesanbischof müsse er in "meiner konkreten Situation entschei-

den, und diese Kompetenz nehme ich mir als Ortsbischof, der eine ursprüngliche, nicht delegierbare Vollmacht für sein Bistum hat". Dadurch könne er gewisse Dinge, die nicht grundlegende Glaubenswahrheiten betreffen, interpretieren. Die Erlaubnis zur Predigt der Laien innerhalb der Eucharistiefeier sei kein Glaubenssatz, sondern eine kirchliche Vorschrift, die man durchaus auch theologisch begründen könne. Es gebe jedoch kein Gesetz in der Kirche, das

Bild: Ciric

nicht auch einen gewissen Spielraum für Interpretationen zulasse. "Wenn ich in einer konkreten Situation ein Gesetz anders interpretiere, heisst das noch lange nicht, dass ich mich gegen Rom stelle." (kipa)

Verunsicherung. – "Ich erlebe seit Jahrzehnten eine unheimliche Verunsicherung der noch praktizierenden Katholiken – bei den Reformierten ist es ähnlich. Man orientiert sich am Negativen und empört sich an vatikanischen Dokumenten, aus denen man nur einen Satz kennt. Gutes in der Kirche wird übersehen: Über Verlautbarungen zum Sozialen geht man hinweg. Wer getraut sich noch zu sagen: 'Ja, ich bin katholisch'? Auch wenn ich einiges zu kritisieren habe, sehe ich das grössere Ganze. Ich bin in dieser Kirche beheimatet. Wir Katholiken sind uns nicht bewusst, welch grosses Potential wir haben."

Bruno Santini-Amgarten, Luzern, Geschäftsführer des Verbandes katholischer Schulen (KSS) und des Dachverbandes katholischer Erwachsenenbildung der Schweiz (KAGEB) im Interview mit "Treffpunkt", dem Christlich-sozialen Magazin der KAB. (kipa)

Daten & Termine

1. – 5. Februar 2005. – Die Schweizer Bischöfe weilen zu ihrem Ad-Limina-Besuch in Rom. (Kipa)

12. Februar 2005. – Noch bis zum 12. Februar können Rosen bestellt werden, die in der Schweiz zugunsten der beiden kirchlichen Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle am 12. März verkauft werden. Von den "100.000 Rosen gegen Gewalt", so das Motto der Aktion, sind bis heute 70.000 bestellt. An der Verkaufsaktion wird sich auch der Kabarettist, Liedermacher und Buchautor Franz Hohler beteiligen: Dieser verkauft am 12. März Blumen am Stand der katholischen Schulen Zürich am Bellevue und am Stadelhofen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Péroles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Seelsorgeeinheiten (SE) und Seelsorgeteams (ST): diözesanes Referenzdokument Vorwort

«Gehen wir voll Hoffnung voran! Ein neues Jahrtausend liegt vor der Kirche wie ein weiter Ozean, auf den es hinauszufahren gilt. Dabei zählen wir auf die Hilfe Jesu Christi.»¹ Dieser Satz von Papst Johannes Paul II. zur Einführung der Christen ins dritte Jahrtausend bezeugt klar den Glauben und die Dynamik der Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Früchte des Konzils sind mannigfaltig: das erneuerte Bewusstsein der Kirche für ihre Mission, der verantwortliche Einsatz vieler Laien, der Dienst der Gemeinschaften für die Armen, das Aufblühen neuer Bewegungen und Charismen.²

«Und in den Ortskirchen kann man jene konkreten programmatischen Züge festschreiben (...), die es der Verkündigung Jesu Christi erlauben, die Personen zu erreichen, die Gemeinschaften zu formen und durch das Zeugnis in die Gesellschaft und die Kultur tief einzuwirken.»³

In der Sorge, diesem Aufruf in unserer heutigen Gesellschaft und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden pastoralen Kräfte nachzukommen und «den Glauben anzubieten», hat die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg eine bedeutende Reorganisation eingeleitet, um ihre Mission besser erfüllen zu können. Mit bischöflichem Entscheid vom 27. Juni 2004 sind «Seelsorgeeinheiten» gebildet worden, um die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien zu fördern.

Im Bewusstsein der Bedeutung der von den gegenwärtigen Pfarreien verlangten Änderungen, die eine spirituelle Vertiefung und eine Anpassungs- und Lernphase beinhalten werden, hat der Bischofsrat auf der Grundlage der Vorarbeiten der diözesanen Pastoralplanungskommission dieses Dokument erarbeitet, das die Grundlagen, die Organisation und die Aufgaben der SE sowie des dafür verantwortlichen ST umschreibt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit will dieses Dokument den Seelsorgeteams und den Gläubigen Hilfe bieten, am Aufbau dieser «Einheit im Glauben» zu arbeiten, die das erste Zeugnis der Auferstehung von Christus in den Augen der Welt bildet.

Unter Berücksichtigung der in Versammlungen und Kommissionen geleisteten Vorarbeiten und auf der Grundlage der Tradition der Kirche und namentlich der Ergebnisse des Vatikanums II wie der Vorschriften des Codex des kanonischen Rechts und nach

Beratung im Bischofsrat hat der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg folgende Bestimmungen erlassen, damit das gesamte Gottesvolk

– vom Glauben an Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist durch die Hoffnung auf das Reich Gottes erfüllt werde, das nicht von dieser Welt ist, aber schon in dieser Welt ist, und in Barmherzigkeit gegenüber allen Mitgliedern der Kirche und allen Frauen und Männern guten Willens;

– die Verkündigung des Evangeliums mit einem erneuerten Glauben vorgeschlagen werde, gemäss Ausführungsbestimmungen, die den Möglichkeiten der diözesanen Kirche und den Bedürfnissen der Welt zu Beginn des dritten Jahrtausends entsprechen.

1. Inhalt dieses Dokumentes

1.1. In diesem Geist listet das vorliegende Referenzdokument die Vorschriften zur Schaffung, Organisation und zum Betrieb der SE und der ST auf.

1.2. Die Ausführungsbestimmungen bilden im Weiteren Inhalt eines Textes, der nächst-hin erscheinen wird.

2. Begriff der SE und der ST

2.1. Die SE ist eine Gesamtheit von benachbarten Pfarreien, die vereinigt sind, um einen günstigen Rahmen für die Seelsorge des Ganzen zu bilden.⁴ Der Ausdruck Pfarrei bezeichnet in diesem Dokument die Territorialpfarrei.

2.2. Die SE bilden die Grundstruktur der Territorialeseelsorge in der Diözese. Sie sind direkt den entsprechenden Bischofsvikariaten angegliedert.

2.3. Das ST wird vom Diözesanbischof ernannt, um die Seelsorge der SE (cf. Punkt 7) oder die Mitarbeit daran auszuüben. Die Seelsorgeverantwortung wird einem Moderator übertragen, der Pfarrer ist und der diese in einem Geiste der Kommunion⁵ und der Synodalität mit den andern Mitgliedern des ST ausübt.

2.4. Die Pfarreien als solche bleiben bestehen. Als Grundzellen der diözesanen Kirche⁶ bilden sie den Rahmen für die Nahaktivitäten⁷.

2.5. Sobald sich die neuen Strukturen bewährt haben und einen angepassten Rahmen für die territoriale Seelsorge innerhalb der SE bilden und unter Berücksichtigung der pastoralen Verschiedenheiten der Bischofsvikariate soll man über die Möglichkeiten von Pfarrefusionen nachdenken. In den Gebieten der Diözese mit Pfarreien nach Staatskirchenrecht⁸ werden die Fusionsvorgehen nach

Kirchenrecht und nach Staatskirchenrecht einander in einem Geist der Barmherzigkeit, des gegenseitigen Verständnisses und der Absprache anzupassen sein.

3. Grundlagen der SE und der ST

3.1. Das Leben, die Organisation und der Betrieb der SE und des ST gründen auf der Sicht der Kirche als Gottesvolk⁹, Leib Christi¹⁰ und Sakrament des Heils¹¹; diese Kirche ist auch eine organisierte Gesellschaft.

3.2. Es handelt sich um eine Gemeinschaftskirche, in welcher der Auftrag von der Gesamtheit der Gläubigen wahrgenommen wird, Laien und Geweihten, kraft ihrer Taufe und Firmung, jeder nach seiner Berufung und seinen eigenen Charismen.¹²

3.3. Alle sind auch zur Heiligkeit berufen¹³ und zum Gemeinschaftsdienst «auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk» (I P 2,4–10)¹⁴; sie bereichern sich von der Verschiedenartigkeit und von den Ergänzungen der entsprechenden Berufungen. Da die Kirche von der Eucharistie lebt¹⁵, nehmen der Bischof und durch ihn die Priester in spezifischer Weise an der Priesterwürde von Christus teil¹⁶ und sind somit mit einem eigenen Auftrag ausgestattet, der sich von den andern Diensten grundlegend unterscheidet und nicht nur in Bezug auf die Intensität¹⁷. Was die Diakone betrifft, stehen diese den Bischöfen und Priestern bei, «um dem Gottesvolk in der Diakonie der Liturgie, dem Wort und der Barmherzigkeit zu dienen»¹⁸. Innerhalb der SE und ihrer verschiedenen Organe nehmen die Laien, mit oder ohne *missio canonica*, teil und üben ihre Mitverantwortung aus.¹⁹

4. Aufgaben der SE

4.1. Die Aufgaben der SE werden vom Auftrag bestimmt, den die Kirche namentlich der Pfarrei überträgt. Sie umfassen die Feier der Eucharistie und der andern Sakramente, die Verkündigung des Wortes Gottes, die Kommunion, das Gemeinschaftsleben und der Dienst an den Armen und an der Gerechtigkeit.

4.2. Die Aufgaben der SE werden gemäss den pastoralen Ausrichtungen ausgeübt, die der Diözesanbischof nach den nötigen Vorbereitungsarbeiten erlässt, die er in die Wege geleitet hat.²⁰

5. Bildung der SE

5.1. Die SE werden vom Diözesanbischof nach Vorbereitungsarbeiten der zuständigen Organe gebildet; die betroffenen Pfarreien mit ihren Räten werden vorgängig befragt.

5.2. Die SE werden schrittweise errichtet. Es handelt sich um einen evolutiven Prozess, der den Bedürfnissen und Ressourcen anzupassen ist.

5.3. Die Bildung einer SE trägt wichtigen Kriterien Rechnung, nämlich den schon bestehenden Gemeinschaften, schon bestehender Zusammenarbeit, den pastoralen Kräften, den ökumenischen, sprachlichen, historischen, geografischen, finanziellen und politischen Gegebenheiten sowie verschiedenen soziologischen Realitäten wie Nachbarschaft, Schulzentren oder Strassenverbindungen.

5.4. Jede SE umfasst je nach Bischofsvikariat und soweit möglich ein Zentrum mit einer gewissen Ausstrahlung (Stadt, Bezirkshauptort, Begegnungsort, Ort mit Ausstrahlung, Ort mit grosser pastoraler Tradition oder anderes), das die Versammlung und die Identifikation mit der SE am besten erlaubt.

6. Organisation der SE und der ST

6.1. Die Seelsorgeverantwortung der SE wird einem Moderator übertragen, der Pfarrer ist²¹ und der sein Amt in Zusammenarbeit mit andern Priestern oder Diakonen oder Laien ausübt, die an der Seelsorgearbeit teilnehmen²².

In schwieriger Lage kann sich jedes Mitglied des ST an die zuständige Autorität wenden. Wo die Umstände dies erfordern, können mehrere Pfarrer *in solidum* ernannt werden, wobei einer davon als Moderator bezeichnet wird.²³

6.2. Die Gesamtheit dieser Personen bildet das ST. Die Organisation und das Vorgehen des ST werden in Punkt 7 festgelegt.

6.3. Der Moderator (Pfarrer) des ST ist auch Pfarrer jeder Pfarrei der SE.²⁴ Diese Regel ist analog ebenfalls gültig für die Pfarrer *in solidum*.

6.4. Die SE umfasst einen einzigen Seelsorgerat, in dem jede Pfarrei vertreten ist. Die Mitglieder des ST gehören dem Seelsorgerat an. Dieser übt als Konsultativorgan die Aufgaben aus, die gemäss den anwendbaren Vorschriften in seiner Verantwortung liegen. Jede Pfarrgemeinschaft kann einen «Pfarrseelsorgerat» (*conseil de proximité*) einsetzen. (Die neue deutsche Bezeichnung muss noch festgesetzt werden.)

6.5. Das ST kann in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgerat im Hinblick auf die Bildung eines Ortes der Information, der Besinnung und des Erfahrungsaustausches gelegentlich unter der Leitung des Moderators (Pfarrer) die Gesamtheit der Personen vereinigen, die in den Räten, Gruppen und pfarreilichen Bewegungen tätig sind.

6.6. Die Organe der Pfarreien (staatskirchenrechtliche) innerhalb der Grenzen der SE sind eingeladen, die Ausübung ihrer Aufgaben nach vereinfachten und effizienten Regeln zu koordinieren, namentlich alles, was die Seelsorge und das Personal betrifft. Wenn die in Punkt 2.4. erwähnten Umstände eine Fusion dieser Pfarreien erlaubt, werden die zuständigen Organe ermuntert, angepasste Massnahmen zu ergreifen.

7. Seelsorgeteam

7.1. Das ST ist eine Gruppe von Personen (Priester, Diakone, Pastoralassistenten, ehrenamtliche Laien), die vom Diözesanbischof nach individuellen Bedingungen in Anwendung von Can. 519 des Codex des kanonischen Rechts, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Can. 517 § 2, ernannt werden, um die Seelsorge der SE auszuüben oder daran teilzunehmen.

7.2. Das ST geht gemäss dem in Punkt 3 erwähnten Kirchenverständnis vor. Die Mitglieder des Teams nehmen in einem Geist der Kommunion, jeder nach seiner eigenen Berufung und Verantwortung, an der Ausübung der Seelsorge teil.²⁵ Der Moderator (Pfarrer) leitet das Team; unter der Autorität des Diözesanbischofs achtet er darauf, dass die Seelsorge in Übereinstimmung mit dem Evangelium, der Lehre der Universalkirche und den diözesanen pastoralen Ausrichtungen ausgeübt wird.

7.3. Das ST setzt genügend Zeit für sein spirituelles Leben wie für das brüderliche Zusammensein ein.

7.4. Das Team setzt sich grundsätzlich aus drei bis sieben Mitgliedern zusammen, unter denen zwei Ehrenamtliche ernannt sein können, die unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Ergänzung und einer angestrebten harmonischen Zusammenarbeit ausgewählt werden.

7.5. Die Priester des Seelsorgeteams werden vom Diözesanbischof für eine Dauer von fünf Jahren ernannt, zweimal erneuerbar. Die ständigen Diakone und die Laien des ST werden nach den Normen des jeweiligen Bischofsvikariates ernannt. Der vorgesehene Moderator (Pfarrer) wird zur Zusammensetzung des Teams befragt. Wenn das Mandat des Moderators (Pfarrer) an der Spitze einer SE ausläuft, werden die Mandate der andern Mitglieder des ST überprüft, um dem Diözesanbischof zu erlauben, ein möglichst sich ergänzendes und harmonisches Team mit dem neuen Moderator (Pfarrer) zu bilden.

7.6. Das ST hat als allgemeinen Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgerat die

pastoralen Tätigkeiten festzulegen, diese in Gang zu setzen und deren Verfolgung sicherzustellen, namentlich die Planung, die Organisation und die Besinnung vor und nach jeder Aktion (cf. 4.1).

7.7. Die wichtigen Entscheide werden vorgängig im Rahmen des ST geprüft und beraten. Die Beratungen berücksichtigen die Meinung des Seelsorgerates. Die Verantwortung der Entscheide obliegt schlussendlich dem Moderator (Pfarrer), der diese in einem authentischen Geist der Synodalität ausübt.²⁶

7.8. Das ST teilt sich die Aufgaben unter Berücksichtigung der Berufungen und Cha-

¹ Apostolisches Schreiben «*Novo millennio ineunte*», Nr. 58.

² Cf. Diözesane Versammlung (AD 2000), Dok. I.

³ Apostolisches Schreiben «*Novo millennio ineunte*», Nr. 29.

⁴ Cf. Diözesane Pastoralplanungskommission, *Die Seelsorgeeinheit und deren Seelsorgeteam*, Oktober 2003, I.2.

⁵ Cf. Dekret «*Apostolicam actuositatem*», Nrn. 2 und 24; Nachsynodales apostolisches Schreiben «*Christifideles laici*», Nr. 26.

⁶ Cf. Hirtenbrief von Mgr. Bernard Genoud «*Sich mit Vertrauen der Zukunft öffnen*», April 2003, S. 6.

⁷ Cf. Nachsynodales apostolisches Schreiben «*Ecclesia in Europa*», Nr. 15; Nachsynodales apostolisches Schreiben «*Christifideles laici*», Nr. 26.

⁸ Kirchenrecht: der Kirche eigenes Recht (CIC); Staatskirchenrecht = Recht, das die Verhältnisse Kirche-Staat regelt.

⁹ Cf. Vatikanum II, Konstitution *Lumen Gentium* (LG), Nr. 9.

¹⁰ Cf. LG, Nr. 7.

¹¹ Cf. LG, Nr. 1.

¹² Cf. LG, Nr. 12; Dekret «*Apostolicam actuositatem*», Nr. 2.

¹³ Cf. LG, Nr. 40.

¹⁴ Cf. Dekret «*Apostolicam actuositatem*», Nr. 3.

¹⁵ Cf. Enzyklika «*Ecclesia de Eucharistia*», Nr. 1.

¹⁶ Cf. LG, Nr. 20; Dekret «*Presbyterorum ordinis*», Nr. 6.

¹⁷ Cf. LG, Nr. 10; Dekret «*Presbyterorum ordinis*», Nr. 6; Nachsynodales apostolisches Schreiben «*Pastores dabo vobis*», Nr. 12.

¹⁸ LG, Nr. 29.

¹⁹ LG, Nr. 33.

²⁰ Cf. AD 2000.

²¹ Cf. Dekret «*Christus Dominus*», Nr. 30; *Codex Iuris Canonici* (CIC) Can. 515 § 1; Instruktion «*Der Priester, Hirt und Leiter der Pfarrgemeinschaft*», Nr. 18.

²² Cf. Dekret «*Apostolicam actuositatem*», Nr. 10; Apostolisches Schreiben «*Novo millennio ineunte*», Nr. 46.

²³ Cf. Weisung «*Der Priester, Hirt und Leiter der Pfarrgemeinschaft*», Nr. 19; CIC Can. 517 § 1.

²⁴ Cf. CIC Can. 526.

²⁵ Cf. Nachsynodales apostolisches Schreiben «*Christifideles laici*», Nrn. 15 und 27.

²⁶ Cf. LG Nrn. 12, 37; Vatikanum II, Konstitution *Gaudium et Spes* (GS), Nr. 44; Dekret «*Presbyterorum Ordinis*», Nr. 9; Dekret «*Apostolicam Actuositatem*», Nrn. 2, 3, 5, 10; AD 2000, Dok. 7; CIC Can. 208.

²⁷ Cf. Finanz-Statut der Priester, 4.1.

²⁸ Cf. AD 2000 Dok. 7.7 und 7.9.

rismen seiner Mitglieder auf. Jede Pfarrei der Seelsorgeeinheit hat Anspruch auf den prioritären Einsatz eines der Mitglieder des Teams. Die Aufteilung der Aufgaben wird dem Diözesanbischof mitgeteilt. Sie wird in einem besonderen Dokument festgehalten, das in angemessener Art veröffentlicht wird.

7.9. Wenn ein entsprechendes Bedürfnis vorliegt und im Hinblick auf die Förderung des guten Ganges der SE, kann der Moderator (Pfarrer) ein Mitglied des Teams bezeichnen, ihn als Animator in folgenden Bereichen zu unterstützen: Austausch, Informationsfluss, Vorbereitung und Leitung der Zusammenkünfte, Koordination der Arbeit.

7.10. Die Priester im Ruhestand Auch wenn diese nicht mehr Mitglieder des ST sind, können die Priester im Ruhestand (ab 68 Jahren²⁷), die auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit wohnen, eingeladen werden, im Rahmen der Bedürfnisse, ihres Gesundheitszustandes und ihrer Möglichkeiten, im Einverständnis mit dem Moderator (Pfarrer) Dienste zu leisten. Das ST achtet darauf, diese Priester zu den Gebets- und geselligen Anlässen einzuladen.

7.11. Der Diözesanbischof achtet darauf, dass die ST regelmässig begleitet und supervisiert werden.²⁸

8. Das Dekanat

8.1. Die ST einer Region oder eines bestimmten geografischen Gebiets werden regelmässig im Rahmen des Dekanats versammelt.

8.2. Die Dekanate sind abgegrenzt. Die Dekane werden vom Diözesanbischof ernannt.

8.3. Eine der Hauptaufgaben des Dekanates ist es, einen Ort der Zusammenkunft, der Information, der Besinnung und des Erfahrungsaustausches für die Priester, die Diakone und die Laien zu bilden.

9. Kategorielle Seelsorge

9.1. Alle Sonderaufgaben oder jene, die anders als geografisch abgegrenzt sind, wie Krankenseelsorge, Caritas, Flüchtlingshilfe, Vorbereitung auf die Ehe, Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten, Jugendseelsorge usw. werden gesondert wahrgenommen. Es handelt sich um die sogenannte *kategorielle Seelsorge*, die ausser in besonderen

Fällen nicht in der Verantwortung der SE liegt.

Im gleichen Zusammenhang ist die Aufgabe der *Sprachmissionen und -gemeinschaften* zu unterstreichen. Eine Prüfung der Verbindung zwischen diesen und den SE ist im Gange.

Ausserdem sind Brücken zu schlagen zur *charismatischen Seelsorge* des religiösen Lebens, namentlich in den Klöstern, Kongregationen, religiösen Bewegungen, den kleinen Gemeinschaften, den Gebetsgruppen, die es den Angehörigen der Diözese erlauben, das Evangelium besser zu leben.

10. Inkrafttreten

10.1. Das vorliegende Dokument tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

10.2. Ab diesem Zeitpunkt ist es auf alle bestehenden SE und ST anwendbar.

Freiburg, den 15. Januar 2005

+ Bernard Genoud

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Nicolas Betticher

Kanzler

BÜCHER

Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht

Hiermit setzen wir die Rezension dieser für das schweizerische Staatskirchenrecht immer wichtiger werdenden Reihe fort. Seit unserer letzten Besprechung (vgl. SKZ 8/2002, S. III ff.) sind die Jahrbücher 2001, 2002 und 2003 (Bern 2002 und 2003) sowie die Beihefte 4 und 5 (Bern 2003 und 2004) erschienen.

Das Jahrbuch 2001 ist dem nach 36 Dienstjahren in den Ruhestand getretenen Sekretär des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Werner Bräm, gewidmet. Den Aufsatzteil eröffnet Christina Schmid-Tschirren mit einer Abhandlung über «Persönlichkeitsschutz und Kirche» mit ausgewählten Beispielen, die einst kirchenrechtlich geregelt waren: Das

Berufsgeheimnis der Geistlichen wird heute durch das staatliche Straf- (Art. 321 StGB) und Prozessrecht (Zeugnisverweigerungsrecht) geschützt. Das Eherecht wird nunmehr umfassend im ZGB geregelt. Aus dem öffentlichen Recht finden schliesslich der Datenschutz und das Begräbniswesen Erwähnung. Hans Luzius Marx berichtet in seinem Beitrag über die Entwicklung und rechtliche Eigenart der Bündnerkirche von der Reformation bis zur gegenwärtigen Kirchenverfassung. Einen ähnlichen rechtsgeschichtlichen Gesamtüberblick liefert Jean-Jacques Beljean unter dem Titel «Distance et proximité: une histoire de concordat Etat – Eglises en Pays de Neuchâtel». Cla Reto Famos stellt mit «Rituale und Kirche» Überlegungen zu Kasualien ohne Mitgliedschaft oder kirchlichen Auftrag an, ein Thema das infolge der

wachsenden Zahl der Kirchengaustritte leider zunehmend an Aktualität gewinnt.

Das Jahrbuch 2002 wird mit einem Aufsatz des Herausgebers der Jahrbücher, Dieter Kraus, zum schweizerischen und europäischen Religionsrecht eröffnet. Durch seine 1993 in Tübingen erschienene Dissertation über das schweizerische Staatskirchenrecht und als in Luxemburg tätiger Referent am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist er besonders qualifiziert, sich zu diesem Thema zu äussern. Christoph Buff behandelt mit seinem Beitrag «Rechte Kirche braucht Kirchenrecht» frühere und aktuelle Kirchenrechtsfragen im Kanton Schaffhausen. Thomas Müller-Graf berichtet über die Neuordnung des Theologiestudiums an der Universität Bern (das Reglement über das Studium und die Prüfungen sowie die Prüfungsordnung sind im Anhang zu diesem Beitrag auszugsweise abgedruckt). Markus B. Büning stellt unter der aus der Confessio Augustana stammenden Bezeichnung

«Magnus Consensus» Überlegungen zur Bekenntnisbindung und Bekenntnisfortbildung an. «Otto per mille» lautet der Titel des Aufsatzes von Konrad Sahlfeld (Luzern) und Wolfgang Sahlfeld (Milano); er beinhaltet die italienische Variante der Kirchensteuer und der gescheiterte Versuch im Kanton Basel-Stadt, sie mittels einer Mandatssteuer zu kopieren.

Im ersten Beitrag des Jahrbuches 2003 äussert sich Wolfgang Lieneemann zu Problemen der theologischen Fakultäten im modernen Staat und beleuchtet ekklesiologische und rechtspolitische Aspekte. In ähnliche Richtung, aber mit anderen Ansatzpunkten und Zielsetzungen, weist der Aufsatz von Adrian Loretan über theologische Fakultäten in den Universitäten von morgen. Eine interessante Miscelle steuert Christian R. Tappenbeck bei mit dem Titel «Die Übereinkunft zwischen Bern und Freiburg von 1889. Archivreifes Konkordat – oder Ideenlieferant für einen espace réformé?» Der Autor bejaht vorsichtig optimistisch

den letztgenannten Teil dieser Frage wenigstens im Sinne eines Ausgangspunktes. Der Beitrag von René Pahud de Mortanges über die kirchen- und staatskirchenrechtliche Konsequenzen der Erklärung des Austritts aus der römisch-katholischen Kirche bringt keine abschliessende Klärung: Im Prinzip gibt es nach kirchlichem Recht keinen Austritt, weil der Taufe ein «character indelebilis» zukommt. Andererseits wird der so genannte partielle Kirchenaustritt ausschliesslich aus der staatskirchenrechtlichen Organisation als nach staatlichem Recht unbeachtlich bezeichnet. Die dazu angestellten Überlegungen sind meines Er-

achtens trotz eines in gleiche Richtung zielenden Bundesgerichtsentscheides (BGE 129 I 68) weder endgültig noch zwingend.

Alle Jahrbücher enthalten seit dem Jahr 2000 eine Rubrik «Rechtsprechung» zum Religionsrecht. In den hier zu rezensierenden Jahrbüchern besorgte die entsprechenden Zusammenstellungen Dieter Kraus. Im Jahrbuch 2003 äussert er sich interessanterweise ebenfalls kritisch zu dem soeben erwähnten Bundesgerichtsentscheid zum Kirchenaustritt. Diese Rubrik bringt den Lesern jeweils grossen Gewinn, da sie den staatskirchlichen Rechtsalltag gut illustriert. Es folgen ihr die weiteren üblichen

Rubriken «Mitteilungen», «Berichte» aus den Kantonen (erwähnenswert z. B. diejenigen über die mittlerweile gescheiterte Revision des zürcherischen Staatskirchenrechts), «Rezensionen und Buchanzeigen», «Bibliografie» und «Textdokumentation».

Das Beiheft 4 trägt den Titel «Bundesstaat und Religionsgemeinschaften» und enthält verschiedene Überlegungen und Vorschläge für ein zeitgemässes Religionsrecht in der schweizerischen Bundesverfassung von den Autoren Ueli Friederich, Roland J. Campiche, René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler. Nach den allgemeinen Regeln für die Kompetenzverteilung und kraft ausdrücklicher Regelung gemäss Art. 72 Abs. 1 BV sind für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ausschliesslich die Kantone zuständig. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 15 BV ist zurzeit ein primär auf Abwehr ausgerichtetes Freiheitsrecht.

Beiheft 5 enthält als «Schweizerische Kirchenrechtsquellen III» die von Christoph Winzeler zusammengestellten Konkordate und weiteren Verträge. Urs Reber

Jahrhundert, chronologisch geordnet und mit knappen Vorbemerkungen für die Leserschaft in den jeweiligen Zusammenhang gestellt. Zumindest diese Frauenstimmen sollen nun dem Status der unerhörten Ungehörtheit ent-rückt werden.

Inhaltlich wird ein breites Spektrum an Themen eröffnet: Krieg und Friedensarbeit in Europa, Zionismus, Spiritualität im Zusammenhang des alltäglichen Sorgens mit politischer Relevanz, Kreuz- und Opfertheologie und ihre Folgen, Industrialisierung und religiöse Privatisierung und vieles mehr bieten Anstoss zu weiterem Diskurs.

Einige Beiträge überschreiten den Horizont der eigenen Kultur und Religion, andere brechen mit innerkirchlich gesetzten Tabus, die die Mitglieder der Kirchen nicht selten vor eine Zerreihsprobe stellt (z. B. hinsichtlich Homosexualität).² Ähnlich einem bunten Pfau schillere weibliche Denkleistung in diesem Reader, so beschreibt die Autorin selbst zutreffend die Sammlung. Klar und eindeutig in Farbe und Ausdruck aber sind die einzelnen Beiträge der Autorinnen. Keine von ihnen betrachtet nur das Thema «Frau» oder die so genannten Frauenanliegen. Vielen von ihnen geht es gerade um die ganzheitliche Schau der geschaffenen Welt, um das Miteinander in einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Geschlechter. *Is there a woman's problem?*, so fragt Henriette Visser't Hooft-Boddaert in ihrem gleichnamigen Beitrag von 1934. Sie erkannte schon in ihrer Zeit, dass ein Feminismus, der sich allein auf die Probleme der Frauen in der Welt beschränkt – fernab von den sozialen Aspekten insgesamt – unwillkürlich versagen würde. Strukturschwächen einer Gesellschaft aber, die Verstand oder Gefühl, öffentliches Amt oder Haushalt und Familienpflege, Christusförmigkeit oder Gehorsamspflicht klar jeweils nur einem Geschlecht zuschreiben, verlangen

55-Stimmenbuch

Unerhört, wenn sich an einem Nachmittag einer Studierendentagung des Bistums Basel zum Thema «Priester werden – heute» sechs Frauen einfinden, aber kein einziger männlicher Mitstudent – so geschehen im Jahr 2004.

Frauen mahnen an, stellen Fragen an Kirche und Politik, suchen den Dialog mit Mensch und Gott, motiviert durch Wissensdurst und ihrem Suchen nach transzendentaler Wirklichkeit. Trotz ihrer oft strukturellen Machtlosigkeit nimmt die weibliche Hälfte der Menschheit Einfluss auf die Gesellschaft. Doch Geschichte schreiben meist Männer – *history is his story* – dies geflügelte Wort ist leider zu wahr. Ein Licht in die fehlende Hälfte von Schweizer Geschichte, Gesellschaftskritik und Theologie des 20. Jahrhunderts wirft Doris Brodbeck in *Unerhörte Worte*¹. Sie hat sie gesammelt, die vielfältigen Zeugnisse von meist christlichen Schweizer Frauen aus dem letzten

¹ Doris Brodbeck, *Unerhörte Worte*. Religiöse Gesellschaftskritik von Frauen im 20. Jahrhundert. Ein Reader, Verlag eFeFBern, Wettingen 2003.

² Hinweis: Autorinnen und Titel der Beiträge lassen sich derzeit noch unter www.theologinnen.ch/buch.htm (Stand 05/2005) abrufen.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Claudia Mennen
Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen
claudia.mennen@ag.kath.ch
Dr. Urs Reber
Im Schilf 3, 8044 Zürich
reberurs@bluewin.ch
Katja Wissmiller
Blickensdorferstrasse 13A
6312 Steinhausen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

nach Aufklärung und Korrektur. Die Sammlung zeigt deutlich, wie unterschiedlich sich Frauen in einer für sie (oder auch von ihnen) konstruierten Rolle erlebten, wie sie diese ausfüllten oder aus dieser im Sinne einer befreiungstheologischen Berufung ausbrechen konnten.

Zwei Schriften von 1931 bezeugen beispielsweise die Diskrepanz zwi-

schen einem defensiven katholischen Einheitsdenken (leider anonym: *Katholikin zur Encyclica von Papst Pius XI.*) und einem liberalen Protestantismus (Verena Pfenniger-Stadler: *Zur religiösen Begründung der Frauenbewegung innerhalb des Protestantismus*) bezüglich einer gewissen Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann in Ehe und christlichem Dienst.

Auch für die heutige ökumenische Diskussion leistet solch eine Zusammenschau konfessionell geprägter Denkart aus unserer noch jungen Vergangenheit ausreichend Zündstoff – wenn denn heute wieder gelegentlich konfessionell diskutiert wird.

Dass grundlegenden religiösen Fragen in der Öffentlichkeit lieber nicht nachgegangen wird, hängt

vielleicht auch mit einer übertrieben ängstlichen Haltung der «political correctness» zusammen. Man freut sich über ökumenisches Feiern, lässt die trennenden Grundansichten jedoch lieber in der Schublade, um nicht in den Verruf des Diskriminierens zu geraten. Auch Politik und Wirtschaft ziehen bis heute eine religiös neutrale bis indifferente Haltung vor, um



Katholisches Pfarramt
CH-8157 Dielsdorf

Kirchgemeinde Dielsdorf

Für die Pfarrei St. Paulus suchen wir per Schuljahresbeginn oder nach Vereinbarung eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

80–100%

Die Pfarrei umfasst neun politische Gemeinden mit 4500 Katholiken.

Es erwarten Sie

- ein Seelsorgeteam bestehend aus Vikar, Jugendarbeiter und Diplomkatechetin
- ein Katechetinnenteam
- eine aktive Fremdsprachengruppe
- engagierte Pfarreiangehörige

Wir wünschen uns eine Gemeindeleitung

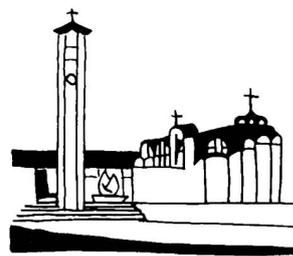
- mit theologischer Ausbildung, praktischer Erfahrung in Pfarreiarbeit und Führungserfahrung
- als verantwortliche Ansprechperson für Pfarreiangehörige, Mitarbeitende, Kirchenpflege und reformierte Kirchgemeinden
- mit Interesse an Projekten und konzeptionellem Arbeiten
- mit Engagement in Verkündigung und Katechese
- mit Organisationstalent und Teamfähigkeit

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Weitere Informationen enthält unsere Homepage www.pfarrei-dielsdorf.ch.

Auskünfte erteilt Ihnen Therese Dörflinger, Personalvorstand, Telefon (G) 055 256 11 15, (P) 01 853 08 35.

Schriftliche Bewerbungen nimmt der Präsident der Kirchenpflege, Max Winet, Lindenstr. 38, 8155 Niederhasli, entgegen.



Katholische Kirchgemeinde Emmen

Die Pfarrei St. Maria, Emmenbrücke, mit 3400 Pfarreiangehörigen ist eine der vier Pfarreien der Kirchgemeinde Emmen. Unser langjähriger Pfarrer wird pensioniert, deshalb suchen wir per 1. Januar 2006 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (100%)

Darüber hinaus sind 80–100% für Seelsorge und Jugendarbeit neu zu besetzen.

Die Pfarrei St. Maria, Emmenbrücke, ist eine vielfältig durchmischte Pfarrei in unmittelbarer Nähe der Stadt Luzern.

Was wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Menschen verschiedener Kulturen
- Ökumene ist Ihnen ein Anliegen
- Zusammenarbeit mit den übrigen Emmer Pfarreien
- Offenheit für andere Religionen
- Pfarreierfahrung in der Kirche Schweiz
- Wohnsitz im Pfarrhaus

Was Sie erwartet:

- motiviertes Katechetenteam
- aktive Pfarreigruppierungen auf allen Altersstufen
- Gestaltungsmöglichkeit beim Aufbau eines neuen Seelsorgeteams
- ein geräumiges Pfarrhaus

Das ausführliche Pfarreiprofil senden wir Ihnen gerne zu. Sie erhalten das Pfarreiprofil und weitere Auskünfte beim Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission: Beat Brunner, Titlisstrasse 3, 6020 Emmenbrücke, Telefon privat: 041 260 55 26, E-Mail: BeatBrunner@hispeed.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zu gefährden, mit der Folge, dass dadurch Politik ihr tief menschliches Motiv oder ihren religiösen Bezugspunkt verliert.

Rosa Gutknecht (*Die Religion und die moderne Frau*, 1927) formulierte zu diesem Verlust des religiösen Fundamentes scheinbar harmlose Fragen neu. «An wen glaube ich?» beinhaltet bei ihr zunächst die

Frage: Wem gebe ich Macht über mich? Der Anmerkung, ob das Christentum noch zeitgemäss sei, stellt sie die Frage entgegen: Ist unsere Zeit denn noch ewigkeitsgemäss? Ewigkeitsgemäss kann jedoch nur eine Zeit des Für-einander-Sorgens sein. Für sie bildet das Evangelium einen ewigen Massstab. Sie appelliert an Frauen, diesen Massstab am Zeitgeist anzule-

gen, nicht die Kirche am Zeitgeist. Viele Frauen traten mit ihrer Stimme nur leise in die Öffentlichkeit, und nicht jede hatte den publizistischen Hintergrund wie Gertrud Heinzemann. Deren Eingabe zum Zweiten Vatikanischen Konzil (*Frau und Konzil – Hoffnung und Erwartung*, 1962) zur Ordination der Frau verhalte zunächst ungehört und wurde erst durch

eigene Veröffentlichung bekannt. Sie widerlegt darin deutlich die diskriminierenden Gründe, die auf einem thomistischen Menschenbild basieren, welches für das geistige Bewusstsein der modernen Frau eine schwere Beleidigung darstelle.

Der Reader bietet eine Fundgrube weiblicher Denkarbeit und errungener Leitlinien. Die Vielfalt ist

Röm.-kath. Kirchgemeinde und Pfarrei Sankt Josef, Köniz

Kirchgemeinderat und Pfarrteam suchen nach neuen Wegen, Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren zu begleiten. Darum wünschen wir uns nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten/ Jugendarbeiterin/ Jugendarbeiter (50 Prozent)

Arbeitsfeld:

- pfarreilicher Religionsunterricht für die 7. bis 9. Klasse, inklusive Weekends und Exkursionen
- Firmkurs für Jugendliche ab 17
- Mitarbeit bei Jugend-Gottesdiensten
- Begleitung von Jugendlichen

Wir wünschen uns:

- Ausbildung als Katechetin/Katechet/Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin
- Begeisterungsfähigkeit und Kreativität
- ein mit dem übrigen Pfarreileben vernetztes Engagement
- Offenheit, Jugendliche auch in ihrer spirituellen Entwicklung zu begleiten

Unser Angebot:

- Zusammenarbeit mit aktivem Pfarrteam
- modernes Pfarreizentrum
- eine Pfarrei, die mit Jugendlichen auf dem Weg ist
- Beratung und Unterstützung im Dekanat Region Bern durch Katechetische Arbeitsstelle und Fachstelle Jugend
- Anstellung nach den Richtlinien der Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung
- Arbeitsbeginn nach Vereinbarung

Für Nachfragen stehen Ihnen die Kirchgemeinderätin Ottilia Arn, Telefon 031 971 26 56, oder E-Mail ottilia.arn@bluewin.ch, und Gemeindeleiter Markus Buenzli-Buob, Telefon 031 971 33 97, oder E-Mail markus.buenzli@kathbern.ch, zur Verfügung.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis Ende Februar 2005 an: Ottilia Arn, Ahornweg 106, 3095 Spiegel.

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen

sucht auf den **1. Oktober 2005**
oder nach Übereinkunft eine(n)

Institutsleiter(in)

Das Institut mit seinen 5 Mitarbeiter(innen)
nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Bearbeitung von pastoralen Fragen, Ausarbeitung von Konzepten, Modellen und Empfehlungen in Planungsfragen des kirchlichen Lebens
- Führung der Arbeitsstelle der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK)
- Durchführung praxisbezogener empirischer Studien
- Anlegen, Fortführen von Statistiken und Dokumentationen, die für die Seelsorge von Bedeutung sind
- Zusammenarbeit mit Bistümern und Institutionen, die sich mit Fragen der Pastoralplanung und der kirchlichen Sozialforschung befassen.

Der bisherige Institutsleiter tritt in den Ruhestand. Für seine Nachfolge suchen wir eine praktisch-theologisch und pastoralplanerisch versierte Persönlichkeit mit Studienabschluss in Theologie. Sie kennen sich in der empirischen Religionssoziologie aus, sind mit dem Leben und den Strukturen der katholischen Kirche in der Schweiz vertraut und verfügen über praktische Erfahrungen in der Seelsorge. Als zukünftige(r) Leiter(in) des SPI erwarten wir von Ihnen Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, unternehmerisches Flair und innovative Kreativität. Gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind unerlässlich.

Spricht Sie diese herausfordernde Aufgabe an?

Haben Sie Interesse, Ihre Persönlichkeit und Fachkompetenz in den Dienst des Instituts zu stellen, dann sind Sie für uns die richtige Person. Gerne gibt Ihnen der derzeitige Institutsleiter, Dr. Alfred Dubach, Tel: 071 228 50 90, oder der Präsident des SPI-Verwaltungsrats, Tel: 071 298 03 23, weitere Auskünfte.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **8. April 2005** ein an den Präsidenten des SPI-Verwaltungsrates, Herr Bernhard Gemperli, Stationsstrasse 6, CH-9303 Wittenbach.

hier gerade der Gewinn. So verschieden die Anliegen der Theologinnen auch sind, eines haben sie gemeinsam: Sie stellen sich in den Dienst des Glaubens und daher in den Dienst für den Menschen.

Mancher noch existierende Chauvinist wird sich zu diesem Stimmengewirr seinen Teil denken. Aber lebt nicht auch die jüdische Tradition, die zu grossen Teilen

auch unsere Tradition ist, von diesem Wachhalten göttlicher Offenbarung durch religiöse Suche und das nur vermeintlich wirre Weiterschreiben der Tradition? Dabei geht es nicht um ein museales Tradieren von Traktaten, sondern um ein lebendiges Hören auf die Vergangenheit.

Sowohl Frauen als auch Männern bietet diese Sammlung reiches

Hintergrundmaterial und Informationen zu weiterführender Literatur und Internetseiten. Die manchmal etwas eingeschlafene Freude, Gott und unseren Weg in dieser Welt zu suchen und immer wieder neu aufzunehmen, nimmt mit dem Lesen zu. Dieser Gewinn wird durch die leider etwas häufigen Flüchtigkeitsfehler im Text nicht geschmälert.

Doris Brodbeck, Autorin und reformierte Pfarrerin im appenzelischen Speicher, ist es gelungen, ein spannendes Werk zusammenzustellen. Es bleibt zu wünschen, dass die vielen Stimmen, die erstmals so nebeneinander klingen, erhört werden und dass weitere ihnen folgen.

Katja Wissmiller

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Schaffhausen

Für die katechetische Arbeitsstelle (40%) unseres Dekanates suchen wir auf Sommer 2005

eine Stellenleiterin/ einen Stellenleiter (40%)

Die Verantwortung liegt in den folgenden Aufgabenbereichen:

- Praxisbegleitung der Katecheten/Katechetinnen (Bezugsperson)
- Planung, Organisation und Begleitung der Aus- und Weiterbildung der nebenamtlichen Katecheten/Katechetinnen
- Mitarbeit im kantonalen Didaktikum
- Vertretung in der Katechetischen Kommission des Bistums Basel
- Überprüfung des Rahmenplans der kirchlichen Katechese

Zu den Anforderungen gehören:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- ständige Weiterbildung in der Katechese
- persönliche Erfahrung in der heutigen katechetischen Praxis
- persönliche Eignung für Teamarbeit mit Erwachsenen
- Flexibilität in der Einteilung der Arbeitszeit

Das Angebot der Arbeitgeber:

- ein attraktives Aufgabengebiet mit persönlicher Verantwortung
- zeitgemässe Entlohnung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche Schaffhausen
- Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Christoph Cohen, Dekanatsleiter, Stauffacherstrasse 1, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 625 83 78
- Albert Schneider, Synodalarat, Promenadenstrasse 23, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 625 41 08

Sind Sie die geeignete Person? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 30. April 2005 an:

Bischofsvikariat Personal und Bildung, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Schaffhausen

Für unser Dekanat Schaffhausen suchen wir auf Mitte 2005 oder nach Vereinbarung

eine Jugendarbeiterin/ einen Jugendarbeiter (100%)

(auch in 2 Teilzeitstellen möglich).

Ihr Aufgabenbereich:

- Begleitung von Jugendlichen und Jugendgruppen (u. a. JW und BR)
- Animation und Begleitung von neuen Projekten und Prozessen auf dem Weg ins Erwachsenwerden
- Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Aufbau einer Beratung und Begleitung von Pfarreien für deren Jugendarbeit

Was treffen Sie an:

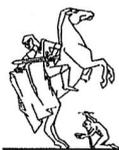
- Bestehende Jugendgruppen
- Büro an zentraler Lage (Stadt Schaffhausen)
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der JUSESO TG
- Unterstützung durch eine Jugendkommission mit Vertretern aus den Pfarreien
- Besoldung nach dem Reglement der röm.-kath. Landeskirche

Wir erwarten:

- selbständige, engagierte Persönlichkeit mit kirchlichem Hintergrund
- Bereitschaft, offene Jugendarbeit zu leisten und die administrativen Belange der Stelle zu führen
- Ausbildung in sozialer Arbeit (soziokultureller Animation, Sozialpädagogik oder einem verwandten Berufsfeld)
- Kontaktfreude und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Bereitschaft in der Region Wohnsitz zu nehmen
- Mitarbeit in der Kantonalleitung von JW/BR

Sind Sie interessiert? Dann erwarten wir Ihr Bewerbungsschreiben mit den üblichen Unterlagen bis 30. April 2005 an die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Schaffhausen, Verwaltung, Postfach 1630, 8201 Schaffhausen.

Auskünfte erhalten Sie bei Diakon Christoph Cohen, Dekanatsleiter, Telefon 052 625 83 78.



Unsere katholische Pfarrei **St. Martin in Buochs** sucht auf Beginn des neuen Schuljahres 2005/2006 oder nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten (100%)

Sie:

- interessieren sich für eine herausfordernde Tätigkeit?
- haben Freude am pastoral-seelsorglichen Dienst mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen?
- sind kreativ, um sich auf neue Wege im Religionsunterricht, in der Sakramentenvorbereitung und Elternarbeit einzulassen?

Dann finden Sie interessante Tätigkeitsbereiche in unserer vielseitigen Pfarrei!

Wir bieten:

- Zusammenarbeit in einem innovativen Seelsorgeteam (Pfarradministrator, Gemeindeleiterin, Student v. RPI, Pfarramtsekretärin)
- eine lebendige Pfarrei mit rund 4000 Katholikinnen und Katholiken
- aufgeschlossene Gruppierungen mit engagierten Menschen und vielen jungen Familien, die das Gesicht unserer Pfarrei prägen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufserfahrung
- geerdete Spiritualität
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Seelsorgeteam

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeleiterin, Sr. Marianne Rössle, gerne zur Verfügung. Telefon 041 620 54 44.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Frau Kirchmeier Pia Achermann, Güterstrasse 25, 6374 Buochs.

Pfarreimitarbeiterin für vielfältige Aufgaben

Suchen Sie in Ihrer Pfarrei eine zuverlässige, loyale, flexible, hoch motivierte, vielseitige, speditiv, verantwortungsbewusst und selbstständig arbeitende Mitarbeiterin? – Ich bin gelernte Floristin mit PC-Anwenderkenntnissen und langjähriger Arbeitserfahrung im kirchlichen Dienst und suche auf diesem Weg eine Anstellung als Sakristanin, Pfarrhelferin, Pfarrköchin, Haushälterin, Sekretariatshelferin o. ä. – Falls in Ihrer Pfarrei (vorzugsweise – aber nicht zwingend – im Raum Zentralschweiz) die Möglichkeit einer solchen Zusammenarbeit denkbar wäre, würde ich mich sehr über einen Anruf von Ihnen freuen!

Andrea Caluori, Viktoriastrasse 5, 6440 Brunnen
Telefon 041 820 49 75

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen

sucht auf den **1. April 2005**
oder nach **Übereinkunft** eine(n)

Assistentin Assistenten (50%)

Der Arbeitsbereich im Rahmen eines kleinen Teams von fünf Personen umfasst die Mitarbeit im religionssoziologischen Projekt "Religiöse Familienrituale", bei der Modularisierung kirchlicher Ausbildungsgänge und die organisatorische Betreuung der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK). Die Stelle ist auf 3 Jahre angelegt.

Sie haben Theologie mit Schwerpunkt Praktische Theologie studiert oder ein sozialwissenschaftliches Studium abgeschlossen und kennen sich in der katholischen Kirche der Schweiz aus. Erwartet werden analytisches Denkvermögen, Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, Zuverlässigkeit in administrativen Belangen und die Fähigkeit, kreativ an Konzeptarbeiten und Planungsfragen heranzugehen. Gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung. Die Stelle eignet sich vorzüglich für eine(n) Doktorand(in)en in Praktischer Theologie oder mit religionssoziologischer Themenstellung.

Interessiert Sie die Mitarbeit in unserem Institut, dann nehmen Sie Kontakt auf mit Dr. Alfred Dubach, Institutsleiter, Gallusstrasse 24, Postfach 1926, CH-9001 St. Gallen, Tel. 071 228 50 90; E-Mail: spipk@kath.ch oder schicken uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Dr. phil. h.c. Josef Zihlmann

Heilige Bäume und Orte

Im Leben unseres Volkes scheinen immer wieder jene Bezüge auf, die auch dann als religiös zu bezeichnen sind, wenn sie nicht unmittelbar von christlicher Symbolik getragen werden.



117 Seiten, Format 235 × 215 mm, mit Illustrationen von Paul Nussbaumer.
ISBN 3-905286-14-9. Preis Fr. 15.–
Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

**comenius
verlag**

Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 53 67
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Bestellung Bitte schicken Sie mir gegen Rechnung Expl.
Josef Zihlmann, **Heilige Bäume und Orte**
Fr. 15.– (plus Versandkosten)

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Katholische Kirchgemeinde Emmen

Die kath. Kirchgemeinde Emmen umfasst vier Pfarreien. 25 Religionslehrpersonen erteilen Religionsunterricht in den verschiedenen Schulhäusern.

Wir suchen ab August 2004 oder nach Vereinbarung

Beauftragte/Beauftragten für den katholischen Religionsunterricht (50%)

Ihre Aufgaben:

- Begleitung, Beratung und Förderung der Religionslehrpersonen
- Stunden- und Personalplanung
- Kontakt zu den vier Pfarreileitenden, den Schulen, Fachstellen, Behörden und Medien
- Verantwortung für die Bearbeitung und Umsetzung des Lehrplanes
- Auseinandersetzung mit neuen RU-Konzepten und RU-Modellen
- Ansprechperson für die Belange des Religionsunterrichts

Unsere Erwartungen:

- Abschluss KIL, Theologiestudium oder gleichwertige Ausbildung (bevorzugt mit Zusatzausbildung im Bereich Beratung/Begleitung)
- mehrjährige Erfahrung im Religionsunterricht und in der Pfarreiarbeit in der Kirche Schweiz
- zielorientiertes Denken und Handeln
- Fähigkeiten oder Erfahrung in Personalführung
- Interesse an einem längerfristigen Engagement

Sie sind eine erfahrene Religionslehrperson und freuen sich, diese vielseitige Führungsaufgabe zu übernehmen. Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

Auskünfte erhalten Sie bei: Felix Klingenberg, Pfarreileiter, Kath. Pfarramt Emmen, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen, Telefon 041 260 86 00, E-Mail pfarrei.emmen@bluewin.ch

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 1. März 2005 an: Kirchenverwaltung der Kath. Kirchgemeinde Emmen, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen

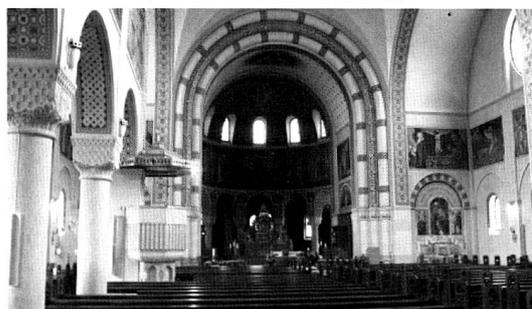


Qualität + Erfahrung + Service + Kostenlose Probeanlage = Steffens Mikrofonsysteme

Erfolg ist messbar,
danke für Ihr Vertrauen

Referenzen der Monate
Oktober/November 2004

Kath. Kirche Obersaxen GR
Kath. Kirche Visp VS
Ref. Kirche Meilen ZH
Ref. Kirche Winterthur Töss
Kath. Kirche Sarnen OW
Kath. Kirche Salouf GR
und viele mehr.



Kath. Kirche Romanshorn / September 04

Nehmen Sie Kontakt auf über
www.steffens-ag.ch
oder faxen Sie uns unter:
041 710 12 65

Steffens-AG
Oberfeld 1 CH-6037 Root LU
Tel 041 710 12 51 Fax 041 710 12 65
E-Mail info@steffens-ag.ch

Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Helfen Sie mit

...**Frauenprojekte** in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Grafisnerat



**Römisch-katholische Kirchgemeinde
St. Kosmas und Damian in Spreiten-
bach im Limmattal (AG)**

Da unser Pfarrer im August in den Ruhestand tritt, suchen wir, die Kirchgemeinde Spreitenbach, zum Sommer 2005 eine neue

Gemeindeleitung

Pfarrer/Gemeindeleiter oder Gemeindeleiterin (100%)

Spreitenbach ist ein Dorf mit städtischem Charakter. Es gehört zum Aargau und liegt im Einzugsgebiet von Zürich. Bei uns wohnen Menschen mit verschiedenen Sprachen und aus unterschiedlichen Kulturen.

Wir sind:

- eine Pfarrgemeinde mit über 3500 Katholiken
- eine lebendige Pfarrei mit vielen aktiven Gruppen und Vereinen
- ökumenisch aufgeschlossen
- im Aargau gelegen, gehören wir zum Bistum Basel
- im Aufbau einer Kooperation mit zwei umliegenden Kirchgemeinden

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Pfarrgemeinde
- Seelsorge in einem Team von Pastoralassistent, Katechetinnen, Sakristanin und Sekretariat
- Betreuung der Pensionäre im Altersheim
- Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen

Wir wünschen uns:

- eine Theologin/einen Theologen mit Erfahrung in der Gemeindeleitung
- eine aufgeschlossene, teamfähige und führungsstarke Persönlichkeit
- frohe, gelebte Verkündigung des Evangeliums
- Kontaktfreude zu Jung und Alt

Fühlen Sie sich angesprochen, dann senden Sie Ihre Bewerbung an das **Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.**

Eine Veranstaltung der Musikhochschule Luzern und der Universität Luzern

Mittwoch, 16. bis Samstag, 19. März 2005

Internationaler Kongress Kirchenmusik Luzern

Aspekte – Positionen – Positionierungen

Referate, Gottesdienste und
Konzerte (Lucerne Festival Ostern 2005)

Referierende Bischof Egon Kapellari, Wolfgang Bretschneider, Markus Eham, Thomas Gabriel, Monika Jakobs, Martin Klöckner, Stefan Klöckner, Alois Koch, Andreas Marti, Wolfgang Müller, Rudolf Pacik, Franz Karl Prassl, Klaus Röhring, Johann Trummer

Informationen und Anmeldung

Musikhochschule Luzern, Rektorat
Zentralstrasse 18, 6003 Luzern
Telefon 041 226 03 70
Telefax 041 226 03 71
kdittli@mhs.fhz.ch
www.musikhochschule.ch/kirchenmusik

PARAMENTE

Messgewänder
Stolen
Ministrantenhabits
Kommunionkleider
Restauration kirchlicher
Textilien

**Wir gestalten, drucken,
nähen, weben und sticken.**

Heimgartner Fahnen AG
Zürcherstrasse 37
9501 Wil
Tel. 071 914 84 84
Fax 071 914 84 85
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com



**heimgartner
fahnen ag**